

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 11. November 2015 „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus auch in Zukunft fortsetzen“ (Drucksache 21/2196)

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass	3.4.2.1	Prävention
1.1	Ersuchen der Bürgerschaft	3.4.2.2	Intervention und Fallarbeit
1.2	Erste Ergebnisse und Weiterentwicklung des Senatskonzepts	3.4.2.3	Bewertung und Ausblick
2.	Aktuelle Lage	3.4.3	Innere Sicherheit
3.	Umsetzung des Senatskonzepts	3.4.3.1	Gefährdungslage: Informationserhebung, -analyse und -bewertung
3.1	Steuerung des Umsetzungsprozesses	3.4.3.2	Gefahrenabwehr und Zuverlässigkeits- überprüfungen
3.2	Beratungsnetzwerk Prävention und Deradikalisierung	3.4.3.3	Prävention durch Aufklärung und Vernetzung
3.2.1	Schwerpunkte der Arbeitsgruppe Intervention	3.4.3.4	Strafverfolgung
3.2.2	Schwerpunkte der Arbeitsgruppe Prävention	3.4.3.5	Justizvollzug
3.3	Beratungsstelle Legato – Systemische Ausstiegsberatung – Fachstelle für religiös begründete Radikalisierung	3.5	Zivilgesellschaft
3.4	Regelsysteme der Freien und Hansestadt Hamburg	3.5.1	Hamburg-weite Projekte
3.4.1	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.5.2	Sozialräumliche Projekte
3.4.1.1	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	3.5.3	Sozialräumliche Vernetzungsprojekte: Lokale Partnerschaften für Demokratie
3.4.1.2	Kinder- und Jugendschutz in Bezug auf unbegleitete minderjährige Geflüchtete	3.5.4	Weitere zivilgesellschaftliche Projekte
3.4.1.3	Kinder- und Jugendschutz in der Tagespflege	3.5.5	Steuerung der zivilgesellschaftlichen Projekte
3.4.2	Schule und Berufsbildung	4.	Zusammenfassung und Ausblick
		5.	Finanzierung
		6.	Petition

Abkürzungsverzeichnis

Alevitische Gemeinde	Alevitische Gemeinde Deutschland e.V.
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BASFI	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
BIS	Behörde für Inneres und Sport
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BZBS	Beratungszentrum Berufliche Schule
DITIB	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.
EA	Erstaufnahmeeinrichtung
EVE	Erstversorgungseinrichtungen des Landesbetriebes Erziehung und Beratung
IS	Islamischer Staat
JB	Justizbehörde
JVA	Justizvollzugsanstalt
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
LI	Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
LKA	Landeskriminalamt
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
SCHURA	Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg e.V.
StGB	Strafgesetzbuch
VIKZ	Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.
ZEA	die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung in Rahlstedt

1. Anlass

1.1 Ersuchen der Bürgerschaft

Die Bürgerschaft hat den Senat in ihrer Sitzung am 11. November 2015 mit der Drucksache 21/2196 „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus auch in Zukunft fortsetzen“ ersucht,

- „1. das Senatskonzept vom 28. Oktober 2014 (Drs. 20/13460) ‚Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus ergreifen‘ über das Ende des Förderzeitraumes am 31. Dezember 2016 hinaus fortzusetzen, weiterzuentwickeln und entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2017/2018 budgeterhöhend bereitzustellen. Auf der Grundlage des unter Ziffer 2. geforderten Berichts zu den Haushaltsberatungen ist zu prüfen, ob und inwieweit die personellen Ressourcen in der zuständigen Fachbehörde aufgestockt werden müssen.
2. der Bürgerschaft alle zwei Jahre, erstmals zum 30. Juni 2016, über die unter dem Handlungsschwerpunkt ‚Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus und antimuslimischer Diskriminierung‘ geleistete Arbeit Bericht zu erstatten; dazu gehört auch eine Berichterstattung über die Wirksamkeit und Zielerreichung der Projekte.“

Mit der vorliegenden Drucksache kommt der Senat diesem Ersuchen der Bürgerschaft nach.

1.2 Erste Ergebnisse und Weiterentwicklung des Senatskonzepts

Das Senatskonzept vom Oktober 2014 verfolgt zwei Zielsetzungen: Die Bekämpfung von Muslim- bzw. Islamfeindlichkeit in der Gesellschaft sowie die Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus/Salafismus. Als Handlungsschwerpunkte sind hierbei benannt:

1. Anfeindungen im öffentlichen Raum begegnen und Vorurteilen vorbeugen – Präventionsarbeit,
2. Kinder und Jugendliche fördern und sensibilisieren – Präventionsarbeit,
3. Institutionen unterstützen und Betroffene stärken – Beratungsteam,
4. Vernetzung fördern, Kompetenzen bündeln – Netzwerk Prävention und Deradikalisierung.

Das Konzept sieht vor, zur Umsetzung dieser Zielsetzungen die überbehördliche Kooperation zu stärken, die Regelsysteme staatlichen Handelns (einschließlich bereits bestehender Bera-

tungsstrukturen) zu sensibilisieren und zu aktivieren, die Religionsgemeinschaften und die Zivilgesellschaft in die Präventionsarbeit einzubinden sowie erforderliche Beratungsstrukturen und Expertenwissen aufzubauen. Die Umsetzung des Konzeptes sowie dessen kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung wird gesteuert über die beteiligten Fachbehörden [Behörde für Inneres und Sport (BIS), Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), Justizbehörde (JB) in der Federführung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI)] unter Einbindung des am 22. Oktober 2014 konstituierten Beratungsnetzwerkes „Prävention und Deradikalisierung“.

Die Umsetzung des Senatskonzepts zeigt bereits greifbare Ergebnisse:

- Ein funktionierendes Beratungsnetzwerk wurde aufgebaut, an dem die beteiligten Fachbehörden, die Bezirksamter, die muslimischen Religionsgemeinschaften sowie die Alevitische Gemeinde und weitere zivilgesellschaftliche Organisationen aktiv mitwirken. Die aktive Beteiligung der Religionsgemeinschaften an dem Beratungsnetzwerk ist nach wie vor bundesweit einmalig und nur möglich, weil über den Abschluss der Verträge in 2012 und die Umsetzung der darin verankerten Kooperationen zwischenzeitlich ein langjähriges Vertrauensverhältnis zwischen allen beteiligten Behörden und den Religionsgemeinschaften aufgebaut worden ist.
- Eine spezialisierte Beratungsstelle ist seit dem 1. Juli 2015 eingerichtet – „Legato – Systemische Ausstiegsberatung – Fachstelle für religiös begründete Radikalisierung“, die Angehörige von radikalisierten jungen Menschen, deren soziales Umfeld, Fachkräfte verschiedener Disziplinen und sonstige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren berät und über diese Beratung auch die Beratungs- und Distanzierungsarbeit mit radikalisierten Personen aufnimmt. Diese Beratungsstelle ergänzt und erweitert bedarfsgerecht das weiterhin bestehende Beratungsangebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), hier insbesondere die zentrale Hotline und die Beratungsstelle „kitab“, die von Bremen aus im Auftrag des BAMF in Norddeutschland Beratungen durchführt. Für die Beratungsstelle Legato werden zurzeit rund 300 Tsd. Euro aufgewendet. In 100 Fällen werden/wurden bislang Angehörige von radikalisierten jungen Menschen beraten. In keinem dieser Fälle ist der junge Mensch, um den es im Beratungsprozess ging, bislang in die Kriegsgebiete des Islamischen Staates (IS) ausgereist. Dies ist ein erheblicher

Erfolg der bisherigen Arbeit der Beratungsstelle.

- Hamburg-weite und sozialräumlich angelegte zivilgesellschaftliche Präventionsprojekte wurden akquiriert und etabliert (landesfinanzierte Projekte, Modellprojekte des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie lokale Vernetzungsprojekte des Bundesprogramms „Demokratie leben!“), die verschiedene Zielgruppen ansprechen, unterschiedliche thematische Schwerpunkte haben und die Regelsysteme mit ihrem Expertenwissen (künftig) unterstützen. Insgesamt werden für Hamburg 435 Tsd. Euro pro Jahr aus Bundesmitteln akquiriert, die mit zurzeit 113 Tsd. Euro Landesmitteln kofinanziert werden.
- Die Projekte haben begonnen, Kooperationen insbesondere mit Schulen und Religionsgemeinschaften aufzubauen.
- Fachkräfte verschiedener Disziplinen (Schule, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Polizei, Wachdienste) wurden in einer ersten Welle sensibilisiert und qualifiziert.
- Die Sicherheitsbehörden haben ihre Maßnahmen zur Lageerhebung, Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Aufklärung der Öffentlichkeit intensiviert.
- Die Betreuung von Strafgefangenen zu religiösen Fragen wurde im Justizvollzug bereits in ersten Schritten qualitativ verbessert und ausgeweitet.

Unter Berücksichtigung erster Praxiserfahrungen, neuer Erkenntnisse aus der Radikalisierungs- und Präventionsforschung sowie der aktuellen Lageeinschätzung der beteiligten Fachbehörden werden die mit dem Konzept verfolgten Ansätze regelmäßig aktualisiert sowie Prioritäten überprüft und gegebenenfalls verändert.

Analysen der Sicherheitsbehörden und Ergebnisse der Radikalisierungsforschung zeigen u.a., dass Radikalisierungsprozesse sehr heterogen sind. Es gibt keine eindeutigen sozioökonomischen, ethnischen oder anderen Profile von radikalisierten Personen, ebenso wenig gibt es monokausale Zusammenhänge zwischen identifizierbaren Faktoren (z.B. Konsum ideologischer Internetseiten) und dem individuellen Anschluss an eine religiös-extremistische Weltanschauung oder eine abwertende bis menschenfeindliche Haltung gegenüber verschiedenen sozialen Gruppen. Das Bundeskriminalamt bekräftigt dies in seiner aktuellen Untersuchung von Radikalisierungshintergründen:

„Der bereits im letzten Jahr aus den Analysen hervorgehende Kernbefund, dass sich die Radikalisierungshintergründe der Syrien-Reisenden heterogen darstellen, findet weiterhin Bestätigung. Dieser Befund verwundert nicht angesichts der offenbar vielfältigen Andockstellen, die das Phänomen in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen (sei es bezogen auf Alter, Geschlecht, Bildung oder Staatsangehörigkeit) und regionalen Räumen (sei es im ländlichen, städtischen oder metropolen Regionen) findet. Unsere präventiven Bemühungen sind insofern weiterhin zu diversifizieren. Eine Universalstrategie drängt sich nicht auf und unser Bemühen ist auf regionalräumliche, sozio-demographische und milieubezogene Spezifika abzustellen.“¹⁾

Daher ist ein diversifiziertes Präventionsangebot mit sozialen, milieu- und stadteilspezifischen Handlungsansätzen vorzuhalten. Prävention soll einerseits auf Umstände, die eine Entfremdung fördern (Push-Faktoren), einwirken – z.B. durch Abbau von antimuslimischer Diskriminierung – als auch Angebote machen, die den scheinbar attraktiven Angeboten der Extremisten (Pull-Faktoren) starke Alternativen entgegen setzen. Zivilgesellschaftliche Projekte können junge Menschen dort ansprechen, wo die Regelsysteme sie nicht erreichen, z.B. in der Jugendarbeit muslimischer Gemeinschaften und im Internet.

Mit dem Senatskonzept aus Ende 2014, das gemeinsam mit den muslimischen Religionsgemeinschaften und der Alevitischen Gemeinde entwickelt wurde, ist der Grundstein für eine umfassende Präventionsarbeit in dem dargestellten Sinne gelegt. Die vertrauensvolle Kooperation mit den Religionsgemeinschaften und deren Unterstützung sind hierbei von besonderer Bedeutung. Grundgedanke des Konzeptes ist, die Vorbeugung und Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus und Muslimfeindlichkeit als gesamtgesellschaftliche Herausforderungen anzunehmen. Religiös begründete Radikalisierung und Muslimfeindlichkeit werden hierbei als komplementäre Phänomene verstanden, die sich gegen-

¹⁾ Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz, Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus: Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind, Fortschreibung 2015, S. 50.

Diese Einschätzung wird durch den aktuellen Stand der Wissenschaft geteilt. Siehe Janusz Biene, Julian Junk (Hrsg.): Salafismus und Dschihadismus in Deutschland, Herausforderungen für Politik und Gesellschaft, Frankfurt am Main 2016, Einleitung der Hrsg., S. 9.

seitig verstärken und denen Staat und Zivilgesellschaft entschieden entgegen treten müssen. Insbesondere jungen Menschen, die sich auf Grund ihrer muslimischen Religionszugehörigkeit oder ihres Migrationshintergrundes in unserer Gesellschaft nicht ausreichend anerkannt oder sogar ausgegrenzt fühlen, kann die salafistische Ideologie eine Heimat bieten. Häufig nutzen und bestärken salafistische Prediger das Gefühl der Ausgrenzung und beschwören einen Kreuzzug des Westens gegen den Islam.

2. Aktuelle Lage

Seit Verabschiedung der Drucksache 20/13460 im Oktober 2014 hat sich die Lage wie folgt entwickelt: Die Bedrohungslage durch salafistisch/islamistisch-motivierte²⁾ Indoktrination und unter Berufung auf religiöse Motive begründete Terroranschläge ist anhaltend international wie national hoch. Der IS richtet seine Drohungen weiterhin auch gegen Deutschland. Die Anschläge in Frankreich (Januar und November 2015, in der Türkei (Juli, September, Oktober 2015, Januar, Februar und März 2016) und in Belgien (März 2016) machen deutlich, dass der IS auch außerhalb der Krisengebiete in Syrien, dem Irak und Libyens planungs- und aktionsfähig ist. Anschläge werden sowohl durch organisierte Gruppen wie durch Einzeltäter begangen. Nach wie vor besteht die Bedrohung damit auch in Deutschland weiterhin sowohl durch organisierte und geplante Anschläge wie durch Einzeltäterinnen bzw. Einzeltäter, wie sie zuletzt auch in Deutschland begangen wurden. Am 17. September 2015 versuchte ein als sogenannter „Gefährder“ eingestuftter Salafist in Berlin, eine Polizistin zu erstechen.³⁾ Am 4. März 2016 stach eine 15jährige Salafistin auf einen Bundespolizisten ein, der dadurch lebensgefährlich verletzt wurde. Der IS ruft weiterhin explizit dazu auf, solche mit einfachsten Mitteln an jedem Ort zu jeder Zeit durchführbaren Anschläge zu begehen.

Die Gefährdungslage wird dabei beeinflusst durch Anschläge in den europäischen Nachbarländern mit der Gefahr von Nachahmungstaten wie auch Signalwirkungen auf radikalisierte Einzeltäterinnen bzw. Einzeltäter. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Rückkehrer aus den syrisch/irakischen Krisengebieten auch in Deutschland steigt, für die zumindest teilweise von einer dort erfolgten militärischen Ausbildung und Erfahrungen in bewaffneten Konflikten ausgegangen werden muss. Darüber hinaus gibt es Hinweise darauf, dass im Rahmen der Flüchtlingszuwanderungen auch Einzelpersonen mit IS-Hintergrund auch nach Deutschland gelangt

sein könnten. Die Zahl der in diesem Zusammenhang geführten Ermittlungsverfahren bewegt sich bundesweit in einem mittleren zweistelligen Bereich. Bei einigen der Terroristen der Anschläge in Paris und Brüssel liegen diese Erkenntnisse vor.

Salafistische Gruppierungen nutzen unterschiedliche Mittel, um auf anfällige junge Menschen attraktiv zu wirken und um ihre Anhänger dauerhaft an sich zu binden. Dem Einzelnen geben sie das Gefühl, zu einer auserwählten Gemeinschaft zu gehören, sie umgarnen anfällige Menschen regelrecht („love bombing“), bieten ihnen Identität und Sinn. Ihre „unverfänglichen“ Angebote, z.B. zu Fußballspielen, können leicht zu einem Bindungsaufbau führen. Bei Koran-Verteilständen demonstrieren sie Selbst- und Sendungsbewusstsein nach außen, nach innen stärken sie ihren Gruppenzusammenhalt.

Moscheen sind bisher nur in Einzelfällen von salafistischen Predigern genutzt worden. Betroffene Moscheegemeinden haben hier bei Bekanntwerden interveniert und die weitere Nutzung der Moschee für diese Prediger weitestgehend unterbunden.

Die „Koranstände“ haben in ihrer Häufigkeit in den letzten Jahren zugenommen. Seit Anfang 2012 findet das bundesweite Koranverteilungsprojekt „LIES! – Im Namen deines Herrn!“ auch in Hamburg statt, bei der über „Islam-Infotische“ kostenlose Koranexemplare in deutscher Sprache verteilt werden. Aktuell ist die ebenfalls in diesem Bereich aktive Organisation „Siegel des Propheten“ unter dem neuen Namen „Muslime im Dialog“ aktiv. Die Koranstände haben als Kristallisationspunkt der salafistischen Szene in Hamburg eine eigene Bedeutung, sie sollen insbesondere jüngere Menschen ansprechen, gleichzeitig aber den Zusammenhalt der Szene stärken. So fanden junge Menschen, die später in die Jihadgebiete ausreisten, über die Koranstände erstmals Kontakt zur Szene. Wie die Ständige Konfe-

²⁾ Die deutschen Sicherheitsbehörden verwenden ihre Fachsprache nach bundesweit abgestimmten Definitionen. Die Begriffe „Extremismus“, „Islamismus“, „Salafismus“ und „Jihad“ gehören zu dieser Fachsprache. Zu den Definitionen siehe z.B. https://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Extremismus/bekämpfung/Islamismus-Salafismus/islamismus-salafismus_node.html. Dem Senat ist bewusst, dass diese Begriffe von den muslimischen Gemeinschaften und der Alevitischen Gemeinde kritisch gesehen werden. Das Beratungsnetzwerk diskutiert deshalb diese Begriffe und entwickelt Empfehlungen für einen adäquaten Sprachgebrauch, siehe 3.2.2.

³⁾ Ein „Gefährder“ ist eine „Person, bei der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a der Strafprozessordnung (StPo) begehend wird“ (vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 16/3570, S. 6.)

renz der Innenminister und -senatoren der Länder bereits feststellte, lassen die rechtlichen Rahmenbedingungen ein Verbot solcher Veranstaltungen nur im Ausnahmefall zu; auch in Hamburg ist ein strikt legalistisches Verhalten der Teilnehmer festzustellen.

Auch das Internet hat zentrale Bedeutung für Propaganda, Radikalisierung, Gedankenaustausch, Spendenakquise und für die Rekrutierung von Kämpfern wie Unterstützerinnen und Unterstützern im islamistischen Extremismus/Salafismus. Die Nutzung des Internets durch Personen, die dem salafistischen Personenspektrum zugeordnet werden, und weitere Extremisten, gewinnt daher für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutz- und Polizeibehörden an Bedeutung. Die Internet-Agitation von Extremisten hat sich in den

vergangenen Jahren deutlich professionalisiert. Ein augenfälliges Beispiel hierfür ist der IS, der seine Propaganda überwiegend auf das Internet stützt und dabei insbesondere soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter und YouTube nutzt. Seine in vielen Sprachen abgefasste und insbesondere auf junge Menschen abgestellte Propaganda erreicht weltweit eine große Anzahl von Interessierten. Darüber hinaus wird erklärt, wie man eine Ausreise in die Krisengebiete erfolgreich organisieren kann. Zahlreiche junge Menschen verfielen diesem Trugbild und schlossen sich dem IS an.

In Hamburg hat sich die jihadistisch-salafistische Szene nach den Beobachtungen des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) wie folgt entwickelt.⁴⁾

Gruppierung	Anzahl			
	2013	2014	2015	2016 Stand 30.05.
Salafisten	240	400	460	560
Jihadisten	70	240	270	300
Ausgereiste seit 2012	25	50	65	70
davon: Rückkehrer	ca. 1/3	ca. 1/3	ca. 1/3	ca. 1/3

Die Anzahl der dem militärischen Jihad des IS, aber auch Al-Qaida ideologisch nahestehenden Personen hat sich in Hamburg seit Ende 2013 bis Ende 2015 von 70 auf 270 Personen erhöht.⁵⁾ Derzeit werden 20 Personen polizeilich als „Gefährder“ geführt (Stand: 23. Mai 2016).

Dabei spricht der Salafismus/Islamismus nicht nur Männer, sondern zunehmend auch junge Frauen an. Etwa 20 bis 25 % der in die Krisengebiete ausreisenden Personen sind mittlerweile vor allem junge Frauen, die dort ihren durch den IS suggerierten islamischen Pflichten entsprechen wollen, zum Beispiel durch die Heirat eines IS-Angehörigen. Die Ansprache von Frauen und deren Einbindung in die salafistische Szene ist auch in Hamburg zu beobachten.

In den vergangenen Monaten wurden Hinweise, in Hamburger Flüchtlingsunterkünften würden sich IS-Angehörige aus den Krisengebieten aufhalten, intensiv überprüft. In einem Fall dauern die Ermittlungen noch an. Erkennbar ist allerdings, dass salafistische und andere islamistische Organisationen wie die Hizb-ut-Tahrir versuchen, Kontakt zu Geflüchteten aufzunehmen und diese für ihre Ideen zu gewinnen. Ansatzpunkte

dafür sind zunächst Freizeitaktivitäten und soziale Unterstützungsmaßnahmen. Hier besteht das Risiko einer frühzeitigen Abwendung von der Gesellschaft.

In der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sind einzelne Fälle in ganz unterschiedlichen Bereichen sichtbar geworden: Auf lokaler Ebene haben aktuell insbesondere Jugendeinrichtungen in den Stadtteilen Wilhelmsburg, Mümmelmannsberg und Lurup/Osdorf Anlass, sich mit der Problematik einer streng konservativen religiösen Haltung

⁴⁾ Siehe Verfassungsschutzbericht, LfV Hamburg 2014 und 2015 <http://www.hamburg.de/contentblob/4509404/870370bd5c211c719ddb52c23e61866/data/verfassungsschutzbericht-2014-bericht-lfv.pdf> sowie <http://www.hamburg.de/contentblob/6294598/51c84917c1b545b19d98cd1673229100/data/verfassungsschutzbericht-2015-bericht.pdf>.

⁵⁾ Seit 2011 beobachtet das LfV den Salafismus verstärkt. Insbesondere seit Mitte 2014 erfolgte eine Intensivierung der Aufklärung dieses Phänomenbereichs. Dementsprechend wurden innerhalb des LfV mehr personelle und materielle Ressourcen eingesetzt, um das salafistische Spektrum nachrichtendienstlich weiter aufzuklären. Damit erhöhte sich die Einblickstiefe in diesen Bereich, sodass mehr Einzelpersonen dem Beobachtungsobjekt „Salafistische Bestrebungen“ zugeordnet werden konnten. Insofern ist die steigende Anzahl von Salafisten sowohl durch die kontinuierliche Aufhellung des Dunkelfeldes als auch durch den weiter feststellbaren Zulauf in den Bereich zu erklären.

junger Musliminnen und Muslimen oder mit Anzeichen radikaler Haltungen auseinander zu setzen. Im Bereich der Tagespflege sind Bewerberinnen und Bewerber für die Kindertagespflege auf ihre persönliche Eignung zu prüfen. Hierbei wurden wiederholt Personen mit salafistischem oder religiös extremistischem Hintergrund abgelehnt, da entsprechende Haltungen nicht mit dem Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag der Kindertagespflege vereinbar sind. In den Erstversorgungseinrichtungen des Landesbetriebes Erziehung und Beratung (EVE) zeigt sich, dass mangelnde Integration bzw. eine fehlende soziale Verankerung im neuen Lebensumfeld ein begünstigender Faktor für eine problematische Entwicklung sein kann. Junge Menschen, die nach Bindung und Zugehörigkeit suchen, laufen eher Gefahr, sich für das Werben salafistischer oder ähnlich radikalreligiöser Gruppierungen zu interessieren.

Auch im System Schule werden bisher vereinzelt Schülerinnen und Schüler (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) identifiziert, die sich mit religiös-extremistischen Äußerungen hervortun, sich in Kreisen radikalierter Menschen bewegen, sich online radikalisiert haben und/oder andere Kinder und Jugendliche bewusst in Schulen ansprechen, um sie ebenfalls zu radikalieren. Manche sind sogar zur Ausreise in Länder bereit, in denen für eine religiös begründete Ideologie gekämpft wird.

Dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), dem Beratungszentrum Berufliche Schule (BZBS) und der Beratungsstelle Gewaltprävention liegen seit Sommer 2015 58 (Stand 30. April 2016) fachliche Anfragen vor, die Kinder, Jugendliche und Heranwachsende unterschiedlichen Alters betreffen. Die meisten Anfragen beziehen sich auf pädagogische Fragestellungen und Möglichkeiten der Prävention in der Schule, 14 Anfragen beinhalteten Anliegen bzgl. konkreter Einzelfälle.

Im Justizvollzug befinden sich bislang zwei Gefangene, deren Verurteilungen in einem Zusammenhang mit islamistischen Aktivitäten stehen. Eine mögliche Radikalisierung von Gefangenen im Justizvollzug wird genau beobachtet (siehe 3.4.3.5). Bisher wurden im Hamburger Justizvollzug noch keine Fälle festgestellt, in denen sich Verurteilte während der Haft radikalisiert haben. Insoweit ist die Lage im Justizvollzug seit Erstellung der Drucksache 20/13460 im Wesentlichen unverändert. Die Staatsanwaltschaft führt derzeit mehrere Ermittlungsverfahren gegen Personen aus dem islamistischen Milieu.

Rechtsextremisten besetzen seit 2015 verstärkt das Flüchtlingsthema – oft verbunden mit Muslimfeindlichkeit. Sie versuchen, die wachsende Unsicherheit in der Bevölkerung für sich zu instrumentalisieren und für ihre extremistische Zielsetzung zu vereinnahmen. Besonders besorgniserregend ist dabei der rasante Anstieg rechts-extremistischer Gewalttaten gegen Flüchtlingsunterkünfte oder direkt gegen Geflüchtete. So hat sich in Hamburg die Zahl fremdenfeindlicher rechtsmotivierter Delikte (Teilmenge der Politisch motivierten Kriminalität) von 82 (2014) auf 285 (2015) erhöht. Darunter sind zunehmend auch islamfeindliche Straftaten. Es ist nicht auszuschließen, dass sich diese Entwicklung 2016 fortsetzen wird. Hinzu kommen fremdenfeindliche Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft. Diese Tendenzen sind geeignet, den gesellschaftlichen Zusammenhalt langfristig zu schwächen, denn rechtsextreme Straftaten kommen nachweislich dort gehäuft vor (z.B. Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte), wo Fremdenfeindlichkeit in der Bevölkerung verankert bzw. akzeptiert ist und öffentlich kommuniziert wird.

Mit dem Anstieg rechtsextremistischer Aktivitäten stehen linksextremistische Gegenaktionen in einem direkten Zusammenhang. Sie richten sich sowohl direkt gegen Rechtsextremisten als auch gegen staatliche, mit der Flüchtlingsthematik betraute staatliche Einrichtungen. Auch in diesem Phänomenbereich ist eine zunehmende Radikalisierung festzustellen.

Auch im Bereich des auslandsbezogenen Extremismus sind vermehrte Aktivitäten zu beobachten. Mit den Geflüchteten erreichen die Probleme aus den Herkunftsländern auch Hamburg. Beispielhaft kann auf die andauernde angespannte Situation zwischen Salafisten, Kurden und Jesiden verwiesen werden, die sich im Oktober 2014 in gewalttätigen Auseinandersetzungen am Stein-damm entluden.

3. Umsetzung des Senatskonzepts

Die aktuelle Lageeinschätzung der Sicherheitsbehörden und der im Besonderen betroffenen Fachbehörden und Bezirksamter macht deutlich, dass alle Handlungsstrategien, die der Senat mit seinem Konzept zur Prävention von religiös begründetem Extremismus und Muslimfeindlichkeit seit Ende 2014 ergriffen hat, zwingend fortzusetzen und weiterzuentwickeln sind. Eine effektive Präventionsarbeit benötigt verlässlich die zwischenzeitlich aufgebauten Kooperations- und Beratungsstrukturen, die weitere Sensibilisierung und Aktivierung der Regelsysteme sowie die Ein-

beziehung zivilgesellschaftlicher Kooperationspartner – hier insbesondere die Einbeziehung der muslimischen Religionsgemeinschaften und der Alevitischen Gemeinde. Dabei sind die Tätigkeiten des Beratungsnetzwerks Prävention und Deradikalisierung, die Arbeit der Beratungsstelle Legato, die Aktivitäten der Regelsysteme und der aus Landes- und Bundesmitteln zwischenzeitlich realisierten zivilgesellschaftlichen Projekte zentrale Bestandteile der Umsetzung des Senatskonzeptes.

3.1 Steuerung des Umsetzungsprozesses

Die Umsetzung des Senatskonzeptes wird durch einen behördenübergreifenden Steuerungskreis gelenkt und durch das Amt für Arbeit und Integration der BASFI koordiniert.

Der Steuerungskreis bringt den politischen und gesellschaftlichen Konsens in der Bekämpfung des religiös begründeten Extremismus und der Muslimfeindlichkeit zum Ausdruck. Die Mitglieder sind Amtsleitungen und andere leitende Vertretungen der BASFI, BIS, BSB, JB und der Bezirksämter (vertreten durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte). Der Steuerungskreis tagt einmal jährlich gemeinsam mit den Staatsrätinnen/Staatsräten der BASFI, BIS, BSB, JB sowie einmal jährlich mit den Staatsrätinnen/Staatsräten sowie den Spitzen der muslimischen Religionsgemeinschaften und der Alevitischen Gemeinde. Die Kooperation ist eng und vertrauensvoll.

Die Verantwortlichkeiten der Fachbehörden und Ämter bleiben – wie bereits in Drucksache 20/13460 dargestellt – unberührt.

- Der Schwerpunkt der Sicherheitsbehörden liegt hierbei in der Analyse der Sicherheitssituation, der Analyse muslimfeindlicher Bestrebungen und zunehmender Radikalisierung, der Gefahrenermittlung und Strafverfolgung, der Erstellung von individuellen Gefährdungsprognosen zu erkannten Rückkehrern, der Intensivierung des Internet-Monitorings zur rechtzeitigen Erkennung von Radikalisierungsprozessen und bevorstehenden Ausreisen in die Jihad-Gebiete und deren Verhinderung, in der Beratung der internen und externen Kooperationspartner und von Gefährdungen betroffenen Einrichtungen sowie in dem fachlichen Austausch mit anderen Sicherheitsbehörden.
- Die BASFI in ihrer Rolle als für den Jugendschutz verantwortliche Behörde gestaltet die Kooperation mit den Bezirksämtern und der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die

Qualifizierung der sozialpädagogischen Fachkräfte.

- Die JB ist verantwortlich für die Vermeidung von (weiteren) Radikalisierungsprozessen von insbesondere muslimischen Gefangenen und den Umgang mit Rückkehrern im Vollzug. Straftaten mit salafistischem Hintergrund werden von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten verfolgt.
- Die BSB ist für die Lageeinschätzung und Präventionsarbeit an den Hamburger Schulen und deren Beratung im Einzelfall (Case-Management) sowie die Qualifizierung der Lehrkräfte verantwortlich.
- Die Bezirksämter leisten die Vernetzung und Koordinierung der Kooperationspartner im Stadtteil und Sozialraum.
- Die BASFI ist verantwortlich für die fachliche Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes zur Prävention und Deradikalisierung unter Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen und Expertise der beteiligten Behörden und externen Kooperationspartner, insbesondere der Religionsgemeinschaften. Sie steuert das Beratungsnetzwerk sowie die das Regelsystem ergänzenden Präventionsprojekte.

Die bisherige Umsetzung der Drucksache 20/13460 erfolgt zurzeit bestandsfinanziert (Personalkosten sowie Sachkosten). Die Fortsetzung der bisher aufgelegten Projekte sowie die Realisierung weiterer dringlicher Handlungsansätze werden mit der vorliegenden Drucksache dargestellt.

3.2 Beratungsnetzwerk Prävention und Deradikalisierung

Ziel des Beratungsnetzwerkes ist, die Zusammenarbeit aller staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die in Hamburg thematisch betroffen sind und/oder über eine hohe fachliche Kompetenz auf den relevanten Handlungsfeldern verfügen, zu institutionalisieren, einen stetigen strukturierten Austausch zu gewährleisten und gemeinsam Expertenwissen aufzubauen.

Das Beratungsnetzwerk besteht aus den Arbeitsgruppen Prävention (konstituiert am 23. Oktober 2014) und Intervention (konstituiert am 22. Oktober 2014), dem Steuerungskreis sowie weiteren behördlichen und zivilgesellschaftlichen Mitgliedern und Kooperationspartnern. So sind mittlerweile auch die aufgesetzten Projekte in den beiden Arbeitsgruppen vertreten. Die Arbeitsgruppen Prävention und Intervention tagen im Grund-

satz getrennt und tauschen ihre Ergebnisse regelmäßig in gemeinsamen Sitzungen aus.

Die Mitglieder des Beratungsnetzwerkes sind:

- auf Seiten der Fachbehörden die BASFI, die BSB, die BIS, die JB,
- die Bezirksamter, insbesondere Hamburg-Mitte, Wandsbek und Harburg,
- SCHURA e.V. – Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg,
- DITIB – Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.,
- der Verband der Islamischen Kulturzentren e.V. (VIKZ),
- die Alevitische Gemeinde Deutschland e.V.,
- die Vereinigung Pestalozzi gem. GmbH und Ambulante Maßnahmen Altona AMA e.V. (Beratungsstelle „Legato – systemische Ausstiegsberatung – Fachstelle für religiös begründete Radikalisierung“),
- das Islamische Wissenschafts- und Bildungsinstitut e.V. (Präventionsprojekt „Al-Wasat“),
- das Bündnis Islamischer Gemeinden in Norddeutschland BIG e.V. (Präventionsprojekt „Think Social Now 2.0 – Verantwortung übernehmen im Internet“),
- Basis und Woge e.V. (Präventionsprojekt „SelbstSicherSein“),
- das Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation e.V. (Projekte „Lokale Partnerschaft für Demokratie“ in St. Georg-Borgfelde und Mümmelmannsberg),
- die Lawaetz-Stiftung (Projekte „Lokale Partnerschaft für Demokratie“ in den Bezirken Wandsbek und Harburg),
- DEVI e.V. – Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung (Projekt „Hör mir zu!“).

Themenbezogen werden Kooperationspartner in die Arbeit des Netzwerkes einbezogen, z.B. die Landeszentrale für politische Bildung. Die Arbeitsgruppen Prävention und Intervention tagen regelmäßig unter hoher Beteiligung; sie haben zunächst folgende Prioritäten gesetzt.

3.2.1 Schwerpunkte der Arbeitsgruppe Intervention

Vorrang hatte für das Beratungsnetzwerk der Bereich Intervention. Hier wiederum hatte höchste Priorität, Angehörigen von gefährdeten und radikalisierten jungen Menschen sowie radikalisierten Personen eine qualifizierte Beratung zu bieten, um Ausreisen junger Hamburgerinnen und

Hamburger in die IS-Krisengebiete vorzubeugen und aktiv zu verhindern.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen umgesetzt worden:

- Konzeption, Ausschreibung und Aufbau der spezialisierten Beratungsstelle Legato (s. Abschnitt 3.3),
- Verbesserung der (behördenübergreifenden) Kooperation in der konkreten Fallarbeit.

Die beteiligten Behörden BASFI [Amt für Familie für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), Kinderschutzkoordination, Familieninterventionsteam], BSB (Beratungsstelle Gewaltprävention, BZBS), BIS [Landeskriminalamt (LKA), LfV] und JB [Justizvollzug, Straffälligen- und Gerichtshilfe] sowie Legato haben – unter Berücksichtigung des Datenschutzes – behördliche Interventionsabläufe festgelegt, einschließlich der Möglichkeit kurzfristig anzuberaumender Fallbesprechungen.

- Systematische Fallreflexion – Entwicklung einer interdisziplinären Handreichung

Die Beratungsstelle Legato, Fachkräfte des ASD, Kinderschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren, Fachkräfte des Jugendpsychologischen/Jugendpsychiatrischen Dienstes, der Beratungsstelle Gewaltprävention und des BZBS, Psychologinnen und Psychologen im Justizvollzug sowie Ärztinnen und Ärzte in den Kinder- und Jugendpsychiatrien müssen bei der Frage, ob eine Radikalisierung vorliegt, schwierige Einschätzungen vornehmen. Gleiches gilt für die Bewertung des Bedrohungspotenzials von Rückkehrern. Eine standardisierte Sammlung entsprechender Kriterien als Handreichung für die Arbeit verschiedener Fachkräfte besteht bundesweit bisher nicht. Daher wurden Fragekategorien und Items erarbeitet, die nunmehr mit dem niederländischen Ansatz von VERA-2R (Violence Extremism Risk Assessment – version 2 Revised) verglichen werden. Die Arbeit mit diesen Hinweisen und Indikatoren in der Einzelhilfe soll nach Fertigstellung der Handreichung über Workshops bzw. Schulungen mit Fachkräften und Expertinnen/Experten vorbereitet werden. Zusätzlich soll die Einführung von Informationsveranstaltungen, Fortbildungsangeboten und öffentlichen Vorträgen von Expertinnen und Experten flankiert werden.

- Betreuung von Strafgefangenen im Justizvollzug zu religiösen Fragen (s. Abschnitt 3.4.3.5)
- Aufbau von Wissen über Radikalisierungshintergründe und -prozesse und von einem gemeinsamen Verständnis über die Phänomene

religiös begründeter Extremismus sowie Muslimfeindlichkeit

Interne und externe Expertinnen und Experten referieren regelmäßig zu verschiedenen Aspekten von religiös begründetem Extremismus und Muslimfeindlichkeit.

- Regelmäßige gemeinsame Lageeinschätzung
Eine regelmäßige gemeinsame Lageeinschätzung der beteiligten Fachbehörden, Ämter und der zivilgesellschaftlichen Kooperationspartner trägt zu einer bedarfsgerechten Ausrichtung der Maßnahmen und Prioritätensetzungen bei.

3.2.2 Schwerpunkte der Arbeitsgruppe Prävention

Im Bereich der Prävention wurden für die ersten einhalb Jahre folgende Prioritäten gesetzt:

- Unterstützung der muslimischen und alevitischen Kooperationspartner über den Aufbau von Koordinierungsstellen, die die regelhafte Teilhabe der Kooperationspartner im Beratungsnetzwerk ermöglichen

Die SCHURA und die Alevitische Gemeinde haben am 1. Juli 2015 ihre Koordinierungsstellen eingerichtet. Diese gewährleisten den Informationsfluss zwischen den Gemeinschaften und dem Beratungsnetzwerk und bieten eine Lotsenberatung für ratsuchende Angehörige. VIKZ und DITIB entwickeln alternative Konzepte für Präventionsprojekte. DITIB ist es gelungen, ein Präventionsprojekt im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ („Mein Weg“) zu akquirieren.

- Formulierung von Bedarfen für die Präventionsarbeit, Entwicklung von diversen Präventionsprojekten in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Trägern, Akquisition von Mitteln im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“

Die Arbeitsgruppe Prävention des Beratungsnetzwerkes hat unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Bezirksämter Impulse, Ideen und Anregungen für die Konzeptentwicklung der diversen Präventionsprojekte gegeben. Insbesondere ist dabei darauf geachtet worden, dass diese Projekte unterschiedliche Zielgruppen und Themen aufgreifen und in unterschiedlichen Sozialräumen verankert sind, sodass inhaltliche Überschneidungen weitgehend vermieden werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat Ende 2014 die Richtlinie für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ veröffentlicht, die eine Förderung von Präven-

tionsprojekten für die Dauer von fünf Jahren ermöglicht, beginnend ab 2015. Zu den für Hamburg akquirierten Projekten siehe Abschnitt 3.5.

- Vorbereitung des Starts und Begleitung dieser Präventionsprojekte

Um die zielgenaue Einbettung der Projekte in das Senatskonzept und die Verzahnung von Projekten und Regelsystemen zu gewährleisten, wurden mit den bezirklichen und zivilgesellschaftlichen Trägern Inhalte und Schwerpunkte abgestimmt.

- Sicherstellung einer ersten Qualifizierungswelle für Fachkräfte und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren der Regelsysteme.

Ziel ist, die Regelsysteme, Kooperationspartner des Beratungsnetzwerkes sowie zentrale Akteure vor Ort (z.B. freiwillig Engagierte) für die Problematik des religiös begründeten Extremismus und der Muslimfeindlichkeit zu sensibilisieren und sie zu befähigen, kompetent auf entsprechende Fälle zu reagieren. Zielgruppen sind insbesondere Lehrerinnen und Lehrer, die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, Polizistinnen und Polizisten, Justizvollzugsbedienstete sowie die zivilgesellschaftlichen Partner im Netzwerk (z.B. die Träger der Beratungshotlines für Eltern/Kinder/Jugendliche). Eine erste Qualifizierungswelle ist bereits durchgeführt worden.

Die beteiligten Behörden BASFI, BSB, JB, BIS/Polizei haben sich zudem darauf verständigt, die Angebote ihrer Fortbildungseinrichtungen stärker inhaltlich aufeinander auszurichten und zudem gemeinsam ein Verfahren zur Qualitätssicherung von Fort-, Weiterbildungs- und Beratungsangeboten freier Träger zu entwickeln und durchzuführen. Damit sollen die notwendigen hohen Qualitätsstandards flächendeckend sichergestellt und den nachfragenden Schulen, Häusern der Jugend usw. Handlungssicherheit beim Einkauf von Fortbildungs- und Beratungsleistungen gegeben werden.

- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit für verschiedene Zielgruppen (Angehörige, Fachkräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren)

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit über religiös begründete Radikalisierung und Muslimfeindlichkeit, über die Arbeit des Beratungsnetzwerkes und der Regelsysteme sowie über die Beratungsangebote und Projekte sind wesentliche Bestandteile der Arbeit des Beratungsnetzwerkes.

Bisher wurde eine Fortbildung zur Medien- und Öffentlichkeitsarbeit speziell für die Mitglieder des Beratungsnetzwerkes durchgeführt. Weiterhin haben einzelne Hintergrundgespräche mit ausgewählten Journalistinnen/Journalisten stattgefunden. Die Website des Beratungsnetzwerkes ist online (<http://www.hamburg.de/religioeser-extremismus/>). Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe bekommen ausführliche Fachinformationen auf einer eigens hierfür geschaffenen Internetseite (<http://www.hamburg.de/infos-fuer-fachkraefte/4464128/salafismus-radikalisierung/>) und auch die Website des LfV (<http://www.hamburg.de/innenbehoerde/islamismus/>) stellt Hintergrund- und aktuelle Informationen sicher. Das LfV hat zudem eine Broschüre für Beschäftigte in Flüchtlingseinrichtungen zum Thema Salafismus erstellt (siehe hierzu <http://www.hamburg.de/contentblob/4855940/data/salafismus-kompaktinformation-handreichung-verfassungsschutz.pdf>).

In den Themenkomplex Medien- und Öffentlichkeitsarbeit gehört auch die Entwicklung von Empfehlungen für einen adäquaten Sprachgebrauch. Dies ist notwendig vor dem Hintergrund, dass eine unsensible Sprache und der Gebrauch tendenziöser Bilder pauschalierend, stigmatisierend, sogar diskriminierend wirken können, was von den muslimischen Gemeinschaften und der Alevitischen Gemeinde stark kritisiert wird.

3.3 Beratungsstelle Legato – Systemische Ausstiegsberatung – Fachstelle für religiös begründete Radikalisierung

Die Sicherstellung der Beratung von Angehörigen, Fachkräften und radikalisierten Personen selbst ist ein zentrales Element bei der Umsetzung der Drucksache 21/13460.

Die BASFI fördert die Beratungsstelle Legato seit dem 1. Juli 2015. Träger ist die Vereinigung Pestalozzi gGmbH in Zusammenarbeit mit Ambulante Maßnahmen Altona AMA e.V. Derzeit ist die Beratungsstelle mit 4,025 Personalstellen ausgestattet, aufgeteilt in Projektleitung, fachliche Leitung und Fachberatung. Das Team besteht aus sozialpädagogisch und systemisch qualifizierten Beraterinnen und Beratern, die die Sprachen Arabisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Kurdisch und Türkisch abdecken. Die Fördersumme beträgt zurzeit 300 Tsd. Euro pro Förderjahr aus Landesmitteln.

Ziele der Beratungsarbeit sind, eine weitere Radikalisierung von jungen Menschen zu verhindern

und deren Distanzierung zu fördern. Das Beratungskonzept beruht auf einem systemisch-integrativen Ansatz; es sind vier Arten von Beratung und Unterstützung vorgesehen:

- Beratung für Angehörige von radikalisierten Jugendlichen oder jungen Erwachsenen,
- Ausstiegsbegleitung für radikalisierte Menschen, insbesondere Jugendliche oder junge Erwachsene,
- Selbsthilfegruppen für betroffene oder verwaiste Eltern und für Jugendliche und junge Erwachsene sowie Gesprächskreise,
- Fachberatung und Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer sowie sozialpädagogische Fachkräfte und andere Multiplikatoren in Absprache mit den zuständigen Fachstellen (LI und Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum).

Die unentgeltliche Angehörigen- und Ausstiegsberatung richtet sich vor allem an Menschen, in deren Familie oder persönlichem Umfeld sich jemand einer religiös begründeten extremistischen Ideologie zugewandt und/oder einer extremistischen Gruppierung angeschlossen hat, insbesondere wenn die Ideologie bzw. die Gruppe Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele befürwortet. Die Beraterinnen und Berater sind psychologisch geschult, arbeiten systemisch und betrachten das persönliche Umfeld grundsätzlich als Schlüssel zum Ausstieg.

Bis Ende April 2016 waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Legato in über 100 Fällen von Radikalisierung beratend und begleitend tätig. 29 Fälle wurden vom Bremer Beratungsnetzwerk kitab übernommen, welches bis Mitte 2015 im Auftrag des BAMF alle norddeutschen Fälle bearbeitet hat. Die Fälle werden entweder über die Beratungsstelle Radikalisierung des BAMF zu Legato gesteuert, oder die Ratsuchenden wenden sich direkt an Legato. Die meisten Ratsuchenden sind Eltern, andere Angehörige und Freunde, gefolgt von Lehrerinnen und Lehrern und sozialpädagogischen Fachkräften. In 15 Fällen haben die Beraterinnen und Berater mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst gearbeitet. Darüber hinaus wurden eine Eltern- und eine Mädchengruppe initiiert, die sich regelmäßig unter Moderation der Beratungsstelle treffen. Die Mädchengruppe wird von einer Theologin der SCHURA begleitet (Stand 30. April 2016).

Die Arbeit beinhaltet in vielen Fällen ein komplettes und längerfristiges Case-Management, das erst endet, wenn von allen Seiten Entwarnung signalisiert wird und sich die bzw. der Jugendliche erkennbar deradikalisiert zeigt. In der Bera-

tung von Angehörigen und Betroffenen geht es darum, ein Fortschreiten der Isolation des jungen Menschen zu stoppen, Erkenntnisgewinn über die Hintergründe der Radikalisierung zu unterstützen und Strategien zur Konfliktbearbeitung und Bewältigung der Probleme zu entwickeln. Eltern werden zusätzlich in der Erziehung unterstützt. Dabei wird auf vorhandene Ressourcen und Kompetenzen der Ratsuchenden aufgebaut. Daneben wird auch auf Möglichkeiten hingewiesen, durch andere Systeme Unterstützung – z.B. schulische Hilfen oder theologische Beratung – zu finden. Bei Radikalisierten zielt die Beratung auf einen Ausstieg aus der extremistischen Szene und die Wiederannäherung an die Gesellschaft sowie auf die Distanzierung von der Ideologie.

Legato kooperiert in der Fallarbeit mit allen betroffenen Regelsystemen. In allen Beratungsfällen mit Sicherheitsbezug wurden mit dem Einverständnis der Ratsuchenden die Sicherheitsbehörden (LKA, LfV) in den Prozess einbezogen. Wenn theologisches Fachwissen im Beratungsprozess benötigt wird, arbeitet Legato eng mit der SCHURA zusammen. Die Kooperation mit den anderen muslimischen Gemeinschaften, der Alevitischen Gemeinde und muslimischen Trägern von Präventionsprojekten ist im Aufbau.

In Norddeutschland (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen) hat Legato regelmäßigen Kontakt zu den Beratungsstellen, die ein vergleichbares Profil haben. Die Beratungsstellen tauschen sich aus, um länderübergreifende Fälle und aktuelle Problemfelder zu diskutieren und die Beratungskonzepte weiter zu entwickeln. Derzeit wird auch ein gemeinsames Konzept für den Umgang mit Rückkehrern erarbeitet, das bis Ende 2016 vorliegen soll. Darüber hinaus nimmt Legato regelmäßig an Besprechungen des BAMF teil, in denen es um Belange der mit dem BAMF kooperierenden Beratungsstellen geht, und Legato ist im EU-Programm Radicalisation Awareness Network (RAN) aktiv.

Legato beteiligte sich an diversen Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren und veranstaltete am 2. Mai 2016 selbst einen Fachtag unter Beteiligung namhafter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, der auf sehr großes Interesse stieß.

Die Arbeit der Beratungsstelle ist erfolgreich:

Die Angebote der Beratungsstelle werden stark nachgefragt. Das Feedback der Ratsuchenden ist positiv. In keinem der Fälle, zu denen Legato beraten hat, kam es zu einer Ausreise in Kampf-

gebiete. Die kombinierte Trägerschaft zweier erfahrener Hamburger Träger der Kinder- und Jugendhilfe – einer davon mit einem Schwerpunkt auf Jugendstrafverfahren – hat sich als sehr gute Voraussetzung für einen erfolgreichen Start der Beratungsstelle herausgestellt, denn die Träger haben bereits gute Kontakte in den Kinder- und Jugendhilfebereich. Die gemischtgeschlechtliche, vielsprachige und unterschiedliche Hintergründe und Kompetenzen einbeziehende Zusammensetzung des Teams ermöglicht es darüber hinaus, sowohl eine große Bandbreite an Fallaspekten zu berücksichtigen (z.B. geschlechtsspezifische Aspekte) als auch eine gegenseitige Unterstützung der Teammitglieder zu gewährleisten.

Folgende Schwerpunkte werden ab Juli 2016 gesetzt:

- Für die Schulungen der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden weiterentwickelte Workshop-Konzepte vorgelegt. Des Weiteren wird die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden.
- Perspektivisch soll des Weiteren eine weitere Angehörigengruppe aufgebaut werden für Eltern, deren Kinder in den Kriegsgebieten ums Leben gekommen sind (verwaiste Eltern).
- Die Vernetzung mit Einrichtungen für Geflüchtete wird intensiviert. Ein Beratungsansatz für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten wird entwickelt (unbegleitete Minderjährige haben nicht das soziale Umfeld, auf das Legato normalerweise seine Arbeit stützt, zudem bringen sie häufig Multiproblemlagen mit).
- Über eine zusätzliche Beratungskraft soll Legato im Rahmen eines Pilotprojektes eine Gesprächsgruppe von Gefangenen anleiten sowie Distanzierungsberatung und ein strukturiertes Fall- und Übergangsmanagement leisten, um Radikalisierung im Justizvollzug vorzubeugen bzw. zu begegnen.
- Auch für die Arbeit mit Rückkehrern soll Legato eine zusätzliche Beratungskraft erhalten.

Da die Einbeziehung von ehemaligen Extremisten ein vielversprechender Ansatz in der Distanzierungsberatung ist, strebt Legato an, geeignete Klienten an die Arbeit mit anderen Distanzierungswilligen heran zu führen.

Das BAMF plant derzeit eine Wirksamkeitsstudie zu den Beratungsfällen, die von der Beratungsstelle Radikalisierung des BAMF vermittelt wurden. Diese soll bis Ende 2017 vorliegen.

3.4 Regelsysteme der Freien und Hansestadt Hamburg

3.4.1 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

3.4.1.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der erzieherische Jugendschutz ist integraler Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). Präventionsmaßnahmen sollen das Reflexions- und Urteilsvermögen junger Menschen fördern und ihnen dabei helfen, sich mit gefährdenden Einflüssen unterschiedlicher Art auseinanderzusetzen. Dabei findet im Einzelfall auch eine konkrete Auseinandersetzung mit Positionen salafistisch geprägter junger Menschen statt. Des Weiteren sollen Vertrauenspersonen befähigt werden, junge Menschen bei diesem Prozess zu unterstützen. Zielgruppe von Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes sind daher neben den jungen Menschen selbst auch die entsprechenden Fachkräfte und Erziehungsberechtigten.

Bisher wurden folgende bedarfsgerechte Fortbildungen durchgeführt:

- Seit 2014 werden jährliche Fortbildungen speziell zum Thema Salafismus für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der OKJA durchgeführt.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (hauptamtliche, ehrenamtliche und Honorarkräfte) aus verschiedenen sozialen Einrichtungen, z.B. in den Sozialräumen Mümmelmannsberg/Billstedt und Wilhelmsburg haben seit November 2014 Inhouse-Qualifizierungen erhalten.
- Weitere Fortbildungsmaßnahmen für spezielle Arbeitsfelder wie die Erziehungsberatung, den ASD oder das Familieninterventionsteam wurden ermöglicht. Auch die Jugendgerichts- und die Jugendbewährungshilfe wurden einbezogen und von der Beratungsstelle Legato über die Thematik und Hilfsangebote informiert.
- Ehrenamtliche Kräfte des Hamburger Elterntelefons und des Jugendtelefons wurden für das Thema im Rahmen einer eigenen Veranstaltung sensibilisiert.
- Parallel wurden seit September 2014 in OKJA-Einrichtungen Workshops zum Thema Demokratie und Islam durch den Berliner Träger ufuq.de umgesetzt. Bisher haben zwölf Einrichtungen diese Workshops durchgeführt bzw. führen sie aktuell durch (Stand: 30. April 2016). Da die jungen Menschen neben der OKJA regelhaft das System Schule nutzen und gegebenenfalls in beiden Systemen auffällig

werden, wurden bei Bedarf die Workshops gemeinsam mit Schulen durchgeführt.

- Darüber hinaus wurde bei einem freien Träger mit dem Schwerpunkt erzieherischer Jugendschutz im Sommer 2015 die Personalkapazität um eine ¼-Stelle aufgestockt. Verbunden ist damit eine Informations- und Beratungsaufgabe für Fachkräfte in der Jugendhilfe.

Weiterführende Informationen und Portale sowie Fachartikel werden seit Anfang 2015 auf einer Internetseite für Fachkräfte zur Verfügung gestellt. Auch wurde das Thema in Fachgremien der Kinder- und Jugendarbeit aufgegriffen (Landesarbeitsgemeinschaft §78 OKJA, Arbeitsgruppe Zukunft der OKJA, Landesjugendhilfeausschuss und Jugendhilfeausschuss Hamburg-Nord) und war Bestandteil eines trilateralen Fachaustausches mit Birmingham und Chicago. Bei der Fortschreibung der Globalrichtlinie zur OKJA wurde die Auseinandersetzung mit politischem und religiösem Extremismus explizit als ein Thema des erzieherischen Jugendschutzes eingefordert.

Bewährt hat sich die gemeinsame Durchführung der Workshops durch Jugendeinrichtungen und Schulen. Dieses wird weiter verfolgt. Wichtig ist bei der weiteren Umsetzung, die besonderen Bedarfe von Mädchen stärker in den Fokus zu nehmen.

Die Kinderschutzkoordinatoren aus Hamburg-Nord und Wandsbek haben eine zentrale Ansprechfunktion für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD in der Radikalisierungsthematik übernommen. Sie oder die Beratungsstelle Legato werden dementsprechend bei der Gefährdungseinschätzung hinzugezogen. Die Einzelfälle werden individuell gemäß dem Qualitätsmanagement-Prozess „Bearbeitung einer Kindeswohlgefährdungs-Meldung“ bearbeitet.

3.4.1.2 Kinder- und Jugendschutz in Bezug auf unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Ziel aller Maßnahmen ist, unbegleitete minderjährige Geflüchtete durch geeignete Verfahren oder Settings und durch Einbeziehung geeigneter Fachdienste vor einer Radikalisierung zu schützen und in ihrer Persönlichkeits- und Integrationsentwicklung zu stärken.

Schutz und wirksame Hilfe für sich religiös radikalisierte junge Geflüchtete können am ehesten durch vertraute Bezugspersonen wie die Bezugsbetreuerinnen und -betreuer in den EVE hergestellt werden. Die Bezugsbetreuerin bzw. der Bezugsbetreuer kann neben der Beratung im Team oder durch Legato einen Verdachtsfall auf religiös begründete Radikalisierung mit der

kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiatrie im Rahmen der Sprechstunden erörtern. Auch eine direkte Kontaktaufnahme des Kinder- und Jugendpsychiaters mit der/dem Geflüchteten ist hier möglich. In diesem Zusammenhang kann im Einzelfall auch eine stationäre Aufnahme oder eine ambulante therapeutische Hilfe veranlasst werden.

In allen Fällen mit Bezug zur Salafismusszene nimmt die EVE Kontakt mit der Beratungsstelle Legato auf und trifft Vereinbarungen zur weiteren Kooperation. Der Fachdienst Flüchtlinge als zuständiges Jugendamt und die jeweiligen Vormünder haben eine zentrale Rolle für die weitere Hilfeplanung dieser jungen Menschen. Die notwendigen Kooperationen und Verfahren mit Legato, der Polizei und gegebenenfalls weiteren Stellen sind eingeführt, haben sich als zielführend erwiesen und werden weiter genutzt.

3.4.1.3 Kinder- und Jugendschutz in der Tagespflege

Zum bereits 2013 entwickelten Themenkatalog für Eignungsgespräche mit Personen, bei denen aus religiösen, ideologischen oder ähnlichen Gründen Bedenken bzgl. der Eignung für die Kindertagespflege bestehen, wurden im ersten Quartal 2015 die Standards für die Beratung, Qualifizierung, Eignungsfeststellung und Vermittlung von Kindertagespflegepersonen veröffentlicht. Dabei handelt es sich um allgemeine Standards für die Arbeit der Tagespflegebörsen. Enthalten sind jedoch auch klare Kriterien für die Nicht-Eignung als Kindertagespflegeperson. Hierzu gehören u.a. eine Vollverschleierung während der Betreuung (schränkt die Kommunikationsfähigkeit ein) oder eine Weltanschauung, die nicht mit dem Bildungsauftrag der Kindertagespflege vereinbar ist, z.B. die Ablehnung von Religionsfreiheit, keine Toleranz gegenüber Anders- oder Nichtgläubigen, keine Anerkennung von Gleichberechtigung oder der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Derzeit wird die Entwicklung eines Leitfadens mit verbindlichen Fragen für Eignungsgespräche geprüft.

3.4.2 Schule und Berufsbildung

Die BSB hat seit 2013 umfassende präventive Maßnahmen und Angebote für die Schulen etabliert, die kontinuierlich anlass- und anfragebezogen weiterentwickelt und angepasst werden.

Ziel aller Präventionsmaßnahmen ist, im System Schule einer religiösen Radikalisierung und dem Entstehen von antimuslimischer Diskriminierung bei Schülerinnen und Schülern vorzubeugen und auf Radikalisierungstendenzen (wie z.B. Zuwen-

dung zum Salafismus/Islamismus) einzelner Schülerinnen und Schüler kompetent und abgestimmt zu reagieren. Zentrale Maßnahmen sind hierbei die Information, Beratung und Fortbildung der Schulleitungen, Lehrkräfte und weiterer pädagogischer Fachkräfte, um Radikalisierung frühzeitig zu erkennen, angemessen mit konfrontativem Schüleräußerungen umzugehen und vorhandene Hilfssysteme zu nutzen.

Bei bereits radikalisierten Jugendlichen zielen schulische Angebote und Maßnahmen darauf ab, im Sinne der bzw. des Jugendlichen und seiner Familie zu einer anderen, realitätsnäheren Identitätsfindung zu kommen, indem der junge Mensch durch persönliche Ansprache, individuelle Motivation und pädagogische, schulische oder berufliche Angebote begleitet wird. Dabei sind geschlechterspezifische Zugänge zu berücksichtigen.

Im Bereich der primären, d.h. universellen, und sekundären, d.h. fallbezogenen, Prävention erhalten die Schulen und Schulaufsichten seit dem Schuljahr 2013/14 Erstinformationen, Beratungen, Fortbildungen und Fallbegleitungen vom LI zu Radikalisierungserscheinungen. Hierbei werden seit dem Schuljahr 2015/16 vermehrt zielgruppenspezifische Angebote entwickelt, so z.B. für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Berufsanfänger, Beratungslehrkräfte, Klassen- und Fachlehrkräfte. Dabei wird in der Prävention ein multiperspektivischer Ansatz verfolgt, der die Themen Islamismus/Salafismus als menschenrechts- und demokratiefeindlich einordnet und sich auf die Bereiche Politik, Religion, Demokratiepädagogik, Sozial- und Rechtserziehung sowie Interkulturelle Erziehung stützt. Die Maßnahmen an der einzelnen Schule werden mit den beteiligten Fachkräften auch in Hinblick auf eine Verankerung in der Schulentwicklung koordiniert, damit die Fachkräfte in der Schule Sicherheit im Umgang mit islamistischen Äußerungen und Vorfällen gewinnen. Der Umgang mit dem Thema soll somit in der gesamten Schule verankert und damit ein abgestimmtes Vorgehen zur Prävention und Intervention im Kollegium erreicht werden.

Die tertiäre, in Einzelfällen indizierte Prävention sowie die interventiven Maßnahmen fallen seit dem Schuljahr 2015/16 in die Zuständigkeit der Beratungsstelle Gewaltprävention und des BZBS, die in Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen und auch mit den Sicherheitsbehörden eine engmaschige Fallbegleitung vornehmen.

Die Zusammenarbeit der Fachstellen der für Bildung zuständigen Behörde mit weiteren Stellen wie der Beratungsstelle Legato, den Sicherheits-

behörden und den Religionsgemeinschaften wird im Rahmen des Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung vereinbart und geregelt. Regelmäßige Austauschtreffen zwischen den zuständigen Akteuren sichern dabei den Informationsfluss und die Abstimmung von präventiven und interventiven Maßnahmen.

3.4.2.1 Prävention

Dem LI, dem BZBS und der Beratungsstelle Gewaltprävention liegen seit Sommer 2015 58 fachliche Anfragen vor, die Kinder, Jugendliche und Heranwachsende unterschiedlichen Alters betreffen. Die meisten Anfragen beziehen sich auf pädagogische Fragestellungen und Möglichkeiten der Prävention in Schule, 14 Anfragen beinhalteten Anliegen bzgl. konkreter Einzelfälle.

In den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 hat das Referat Gesellschaft am LI einen Großteil der Schulen zum Islamismus und zu religiöser Radikalisierung informiert und aufgeklärt.

Seit dem Schuljahr 2015/16 werden bei den Fortbildungsveranstaltungen zur Stärkung der Handlungssicherheit in der Auseinandersetzung mit Menschenrechts- und Demokratiefeindlichkeit Schulentwicklungsprozesse besonders berücksichtigt, denn nur dadurch kann eine abgestimmte Vorgehensweise zur Prävention und Intervention in der Einzelschule etabliert werden. Die Nachfrage nach diesen Angeboten wächst seit 2013 stetig an. Seit Sommer 2015 hat das LI 42 Kollegien und Schulleitungen zu Fragen bzgl. Islamismus und religiöser Radikalisierung sowie möglichen Präventionsansätzen beraten und fortgebildet. Hinzu kamen zentral am LI durchgeführte Fortbildungen, sodass im Zeitraum August 2015 bis April 2016 rund 1.000 schulische Fachkräfte erreicht wurden.

Ergänzend unterstützt die Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung des LI die Schulen durch die regelhafte Aktualisierung der Orientierungshilfe „Vielfalt in der Schule“, in der schulische Fachkräfte Hinweise zu Themen wie Teilnahme an Schulfahrten, Sportunterricht, Sexualerziehung, zu religiösen Fragen in der Schule sowie zur Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten erhalten. Im Themenfeld der Prävention und Intervention bei antimuslimischer Diskriminierung finden mit den entsprechenden Fachkräften des LI und des Amtes für Bildung der BSB sowie außerschulischen Kooperationspartnern (u.a. Junge Islam Konferenz, Institut für konstruktive Konfliktaustragung e.V. und SCHURA) und Fachstellen Fortbildungen für Lehrkräfte und schulische Sozialpädagogen statt.

3.4.2.2 Intervention und Fallarbeit

Ab dem Schuljahr 2015/16 werden Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen, die im Verdacht stehen, einem religiös-extremistischen Dogma zu folgen, von der Beratungsstelle Gewaltprävention betreut (Einzelfallhilfe). Die Zielgruppe sind vor allem Schülerinnen/Schüler zwischen 12 und 17 Jahren.

Im Rahmen des Erstgesprächs werden u.a. das grenzverletzende Verhalten gegenüber Dritten in der Schule wie z.B. Nötigungen und Bedrohungen, die konkreten Hinweise einer möglichen Radikalisierung sowie der dabei negative Einfluss von Verwandten, Bekannten, Freunden und Quellen wie z.B. Internet, soziale Medien erörtert. Auch werden Fragen zur Verstärkung des Schulbesuchs bzw. eine Schullaufbahnberatung zur Ausbildungsperspektive angesprochen. Die Beratungsstelle Gewaltprävention arbeitet eng mit den Schulen zusammen und in jedem Einzelfall wird der Austausch bzw. die Kooperation mit der Beratungsstelle Legato sowie – bei Bedarf – mit einem bezirklichen Jugendamt geprüft. In der Folge sind in der Regel erzieherische bzw. pädagogische Maßnahmen und Hilfen im schulischen, Freizeit- und gegebenenfalls im familiären Bereich erforderlich, die langfristig begleitet und koordiniert werden müssen. In überbehördlichen Fachgesprächen werden bei besonderen Risikofällen weitere Maßnahmen und Hilfen für den Jugendlichen bzw. die Familie festgelegt. Eine Kooperation mit religiösen Gemeinschaften und/oder Migrationsverbänden ist in Einzelfällen anzubahnen.

Bei Hinweisen des LKA oder des LfV über gefährdete Jugendliche ist eine enge Kooperation der Schulen mit diesen Behörden, gegebenenfalls der Beratungsstelle Legato und dem zuständigen Jugendamt in der anschließenden Fallarbeit bindend.

Die Beratungsstelle Gewaltprävention hat seit Sommer 2015 insgesamt 14 Fallanfragen aus Grundschulen, Stadtteilschulen, Gymnasien und Beruflichen Schulen dokumentiert. Acht Anfragen (allgemeinbildende Schulen) und sechs Einzelfälle (Berufliche Schulen) mündeten in konkrete Fallarbeit (fortlaufend), da ein islamistischer oder religiös-extremistischer Hintergrund vorlag; die übrigen Nachfragen konnten im Rahmen einer Kurzberatung abgeschlossen bzw. bei Anfragen zur Prävention bzw. zum Fortbildungsbedarf dem LI übergeben werden.

Anfragen zu Fällen aus den Beruflichen Schulen bearbeitet das BZBS. Bei den dem BZBS vorlie-

genden Einzelanfragen handelt es sich um insgesamt sechs Fälle im berufsbildenden Bereich. Überwiegend geht es jedoch um Fragen, wie mit religiösen Anfragen (z.B. Gebetsraum) oder religiösen Verhaltensweisen (einer weiblichen Lehrkraft wird nicht mehr die Hand gegeben) umzugehen sei. In den Fällen wurden Lehrkräfte und Schulleitungen engmaschig beraten und in ihrem pädagogischen Vorgehen unterstützt, gegebenenfalls auch die betroffenen Schülerinnen/Schüler.

Einzelanfragen werden bei Bedarf immer mit dem LKA abgestimmt bzw. wird der Kontakt zwischen Schule und LKA hergestellt. Ein Koordinator des BZBS steht in engem Austausch mit dem Netzwerk Prävention und Deradikalisierung, sodass aktuelle Entwicklungen in die Beratungen mit einfließen können. Da es sich bei den Anfragen überwiegend um junge Volljährige handelt, wird bei psychiatrischen Auffälligkeiten mit den Hamburger Sektorkliniken eng kooperiert, insbesondere aber auch mit Trägern der Jugendhilfe und der Beratungsstelle Legato.

3.4.2.3 Bewertung und Ausblick

– Universelle Präventionsansätze

In Zukunft soll die unterrichts- und schulbezogene Beratung und Fortbildung des LI im Umgang mit Menschenrechts- und Demokratietiefeindlichkeit, hier insbesondere antimuslimischem Rassismus und Islamismus, sowie anderen Ausprägungen der religiösen Radikalisierung, ergänzt werden durch eine verstärkte Vermittlung primär-präventiver Maßnahmen und Schülerprojekte an den Schulen. Anfragen der Schulen zeigen verstärkt Notwendigkeiten auf, für die Schülerinnen und Schüler außerhalb des Fachunterrichts präventive und persönlichkeitsstärkende Maßnahmen anzubieten, um einer Radikalisierung vorzubeugen. In Frage kommen hier sowohl Peer-Projekte als auch inhaltliche Ansätze, z.B. auf die Auseinandersetzung mit religiösen und politischen Fragestellungen. Hierbei soll sowohl auf bereits bekannte und bewährte Projekte wie z.B. ufuq.de und Dialog macht Schule zurückgegriffen werden, als auch neue Projekte und Peer-Ansätze geprüft und weiterentwickelt werden. Ufuq.de bietet Teamerworkshops für Schülergruppen zu den Themen Islam, Islamismus und Demokratie an, Dialog macht Schule begleitet Schülergruppen über einen Zeitraum von zwei Jahren in kleinen Dialoggruppen, Ziel ist hier vor allem die Entwicklung der demokratischen Handlungskompetenz. Die Beratung der Schulen, welche Angebote

für ihre Schülerschaft angemessen und hilfreich sind, erfolgt durch das LI.

– Selektive und indizierte Präventionsansätze

Des Weiteren soll vertieft geprüft werden, welche Programme für die selektive und indizierte Prävention geeignet sind bzw. wie im Klassenverband mit radikalisierten Mitschülerinnen bzw. Mitschülern umzugehen ist. Eine sensible und fallbezogene Prüfung und Abwägung sollte im Vordergrund stehen, um nicht durch ungeeignete Maßnahmen eine Radikalisierung noch zu befördern. Mit den Verantwortlichen der auf dem Markt befindlichen Programme für Schulen soll die fachliche Diskussion vertieft werden, um die Beteiligung des/der radikalisierten jungen Menschen sicher zu stellen, geschlechtersensibel vorzugehen, über die Folgen der Maßnahmen für die Gruppen in den Austausch zu treten und die Wirkung der Maßnahmen zu ermitteln (Evaluation). Zusätzlich sollten Ansätze der Krisenintervention geprüft werden, wenn Informationen über Ausreisen von Jugendlichen oder ihre Todesnachrichten in der ehemaligen Mitschülerschaft kursieren.

– Qualitätssicherung von Präventionsmaßnahmen

Erfahrungen zeigen, dass Schulen bei der Bewertung und Auswahl von passgenauen Präventionsangeboten Unterstützung benötigen. Zur Entlastung der Schulen und zur Sicherung der fachlichen Standards auch in Abgleich mit Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe soll daher von Fachkräften der BSB (fachliche Federführung LI Referat Gesellschaft) unter Einbeziehung der BASFI, der BIS und der Bezirksämter die jeweilige Eignung der Programme überprüft werden. Dazu wird anhand aus der Präventionsforschung bewährten und gegebenenfalls gemeinsam weiterentwickelten Qualitäts- und Bewertungskriterien eine Empfehlung abgegeben (u.a. Eignung, Reichweite/Zielgruppe, Voraussetzungen, Effekte). Des Weiteren soll zukünftig eine Übersicht erstellt werden, welche Programme wie häufig in welchen Hamburger Schulen unter welchen Rahmenbedingungen zum Einsatz kommen (Controlling).

3.4.3 Innere Sicherheit

3.4.3.1 Gefährdungslage: Informationserhebung, -analyse und -bewertung

Das LKA und das LfV erhalten und erheben laufend Informationen zur aktuellen Lage. Diese werden zusammengeführt, analysiert und in der Gesamtschau bewertet. Die Lagebilder und Gefähr-

dungseinschätzungen dienen als Grundlage für gefahrenabwehrende und strafrechtliche Maßnahmen. Die Öffentlichkeit wird dabei ebenso mit Erkenntnissen über aktuelle Entwicklungen versorgt wie Akteure der Prävention.

Das LfV setzt seinen gesetzlichen Beobachtungsauftrag aller extremistischen Bestrebungen mit hoher Intensität fort. Die extremistischen Szenen – hier insbesondere die islamistischen und die muslimfeindlichen Bestrebungen – werden laufend hinsichtlich Größe, struktureller Entwicklungen und Gefährdungspotenzial eingeschätzt und die Lagebilder aktualisiert. Ferner wird die Entwicklung von verfassungsschutzrelevanten antimuslimischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen weiterhin sorgfältig verfolgt.

Im Bereich Auswertung/Analyse des LKA ist ein erheblicher Mehraufwand sowohl durch die Vielzahl von Hinweisen als auch durch Erkenntnisfragen aus Bund und Ländern nach Anschlägen im europäischen Ausland entstanden. Regelmäßig muss Hinweisen nachgegangen werden, wonach vermeintliche IS-Kämpfer, Al-Qaida-Angehörige, Mitglieder anderer verbotener jihadistischer Organisationen oder auch von ausländischen Nachrichtendiensten sich angeblich in Hamburg aufhalten. So erreichten das LKA beispielsweise nach den terroristischen Anschlägen am 13. November 2015 in Paris 52 Hinweise. Die Verifizierung oft rudimentärer Hinweise, häufig unter Einbeziehung islamwissenschaftlichen Sachverständs, erzeugte im Berichtszeitraum seit Oktober 2014 einen deutlichen Mehraufwand. Auch für das LfV bedeutete das erhöhte Hinweisaufkommen aus anderen Staaten und von internationalen Institutionen nach den Anschlägen im europäischen Ausland einen erheblichen Arbeitszuwachs.

Insgesamt haben die anhaltend hohe Terrorgefahr, die ansteigende Zahl von Jihadisten, Salafisten, Ausreisern und Rückkehrern sowie das Erstarken der verfassungsschutzrelevanten islamfeindlichen Gruppierungen sowohl beim LKA als auch beim LfV zu einem erheblichen Anstieg des Aufwands für die Lagedarstellung geführt. Die Bürgerschaft hat in einem ersten Schritt hierauf mit einer Aufstockung der Observationskapazitäten beim LfV um sechs Stellen und der Kapazitäten in der Auswertung und Beschaffung beim LfV um jeweils zwei Stellen reagiert (siehe Drucksache 21/3031). Insbesondere die Beobachtung der sogenannten Rückkehrer ist extrem personalintensiv. Die für die Bereiche Auswertung und Beschaffung genehmigten Stellen werden in der operativen Fallbearbeitung eingesetzt.

Hierzu gehören u.a. Befragungen von Hinweisgebern und die Bearbeitung von Hinweisen auf mögliche bevorstehende Anschläge. Die Drucksache 21/3031 konnte auf Grund der Zeitläufe die Anschläge von Paris und Brüssel und die sich hieraus ergebenden Herausforderungen noch nicht berücksichtigen. Auch die Belastung durch die Geflüchtetenthematik ist noch nicht hinreichend ausgeglichen, sodass der erhöhte Bedarf im Bereich Lage/Analyse permanent weiter bestehen bleibt.

3.4.3.2 Gefahrenabwehr und Zuverlässigkeitsüberprüfungen

Gefahrenabwehr gehört zu den originären polizeilichen Aufgaben. Das LfV unterstützt diese Arbeit im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten und Pflichten, indem es Informationen an das LKA weiter gibt. Gemeinsam sind die Sicherheitsbehörden bestrebt, durch die konsequente Zusammenführung und Ausermittlung aller eingehenden Hinweise Planungen zu Ausreisen und zur Beteiligung an Kampfhandlungen sowie Unterstützertätigkeiten zu verhindern.

Die vermehrte Zuwanderung stellt die Sicherheitsbehörden vor zusätzliche Herausforderungen. So soll durch aufwendige Zuverlässigkeitsüberprüfungen verhindert werden, dass z.B. Salafisten oder Rechtsextremisten als Sicherheitsdienstmitarbeiter in dem Zentralen Erst- und Ankunftszentrum (ZEA) und den weiteren Erstaufnahmen (EAs) eingesetzt werden. Seit Februar 2015 werden diese Überprüfungen durch das LKA und das LfV wahrgenommen. Die Zahl der beantragten Zuverlässigkeitsüberprüfungen für die EAs beläuft sich seit Februar 2015 auf 1.806 (kumulierte Zahl von Februar 2015 bis einschließlich April 2016). In einem Drittel bis der Hälfte der bereits abgeschlossenen Überprüfungen liegen polizeiliche Erkenntnisse zu den Personen vor, welche in jedem Einzelfall zu sichten und bewerten sind.

Die Zuverlässigkeitsüberprüfungen in Bezug auf die EAs werden beim LKA priorisiert bearbeitet, sodass derzeit andere gesetzlich vorgeschriebene Zuverlässigkeitsüberprüfungen hinter diesen zurückstehen müssen. Die enge Zusammenarbeit von LKA und LfV bei diesen Zuverlässigkeitsüberprüfungen hat sich bewährt; so wurde wiederholt verhindert, dass sich Personen mit Bezügen zum Salafismus oder zum Rechtsextremismus unter die Wachleute mischen konnten. Diese aufwändige Überprüfung gilt es fortzusetzen, sie ist aber mit dem gegebenen personellen Bestand nicht dauerhaft zu leisten. Von einer rückläufigen Anzahl der Zuverlässigkeitsüberprü-

fungen ist derzeit nicht auszugehen, da zu erwarten ist, dass die Zahl der Unterkünfte für Geflüchtete sowie der zu überprüfenden Personen auf Grund wechselnder Sicherheitsdienste weiter auf hohem Niveau bleibt. Turnusmäßige Wiederholungen der Zuverlässigkeitsüberprüfungen sind allerdings derzeit noch nicht vorgesehen.

3.4.3.3 Prävention durch Aufklärung und Vernetzung

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bringen das LKA und das LfV ihre Kompetenzen in das Beratungsnetzwerk Prävention und Deradikalisierung ein. Sie arbeiten intensiv im Netzwerk mit und kooperieren bilateral eng und vertrauensvoll mit den dort eingebundenen Organisationen. Darüber hinaus betätigen sie sich präventiv im Rahmen ihrer Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit, z.B. in Vereinen, Schulen und Jugendzentren mit dem Ziel, das Demokratieverständnis zu fördern und über die Gefahren extremistischer Ideologien und Gruppen aufzuklären.

So hat das LKA mittlerweile nach entsprechenden Anfragen sowohl behördenintern als auch -extern eine Vielzahl von Fachvorträgen gehalten und an Veranstaltungen wie z.B. Workshops, Podiumsdiskussionen teilgenommen, Institutionen wie z.B. Schulen, das Amt für Soziale Dienste oder Betreiber von Flüchtlingsunterkünften beraten oder das Medienpaket „Mitreden!“ zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat das LfV neben mehreren Internetveröffentlichungen eine Informationsbroschüre für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Unterkünften für Geflüchtete erstellt, die einen regen Zuspruch erfährt.

Das Internet stellt eine Herausforderung und Chance zugleich dar, denn es bietet durch seine Reichweite die Chance, Radikalisierungen auf allen Gebieten entgegen zu wirken. Zum einen bietet das Internet – speziell die sozialen Netzwerke – die Möglichkeit, beginnende Radikalisierungsverläufe zu erkennen und auf diese mit geeigneten Mitteln präventiv wie repressiv zu reagieren. Das diesbezügliche Monitoring des Internet ist allerdings extrem zeit- und arbeitsintensiv; die vorhandenen Ressourcen reichen nicht aus und müssen ausgebaut werden. Zum anderen ermöglichen die Mittel des Internets, der IS-Propaganda eine ebenso professionelle Gegenstrategie entgegen zu setzen. Es sind geeignete Plattformen und Inhalte zu entwickeln, die sich speziell in Form und Sprache gezielt an junge Menschen richten (siehe Projekt „Think Social Now“ unter 3.5.1). So hat das LfV Hamburg zusammen mit dem Präventionsnetzwerk im März

2016 eine Audiobotschaft eines Jihadreisenden aus Hamburg veröffentlicht, in der dieser die enttäuschende Lebenswirklichkeit als IS-Rekrut beschrieb und die IS-Propaganda damit als Lügegebäude enttarnte. Diese Veröffentlichung führte im Internet, aber auch in der salafistischen Szene zu einer heftigen Diskussion, durch die junge Menschen in ihren Reiseabsichten zum IS ins Schwanken kamen.

Die Dienststelle Prävention gewaltzentrierter Ideologien (LKA 702) soll die stetige und anlassunabhängige persönliche Vernetzung des LKA mit den Sozialräumen sicherstellen. Schulen, Sozialarbeit, Zivilgesellschaft, örtliche Polizeiwachen und andere Akteure – alle nehmen Ausschnitte der örtlichen Gegebenheiten und Stimmungslagen wahr und kennen Personen oder Personengruppen, die sich problematisch entwickeln. Diese Informationen gilt es zusammenzuführen, und zwar nicht nur für einen Stadtteil, sondern übergreifend und vergleichend zwischen den Sozialräumen. Aufbau und Pflege persönlicher Kontakte zu relevanten Akteuren in den Sozialräumen sind dabei in mehrfacher Hinsicht nützlich. So können Entwicklungen in sozialräumlichen Milieus den Sicherheitsbehörden frühzeitig bekannt werden, denn Informationen, die vereinzelt bei den Akteuren vorhanden sind, können zu einem Gesamtbild gefügt und verdichtet werden. Gleichzeitig können Radikalisierte, die in legalem Rahmen agieren, stetig im Blick behalten werden.

Neben einer Intensivierung der stadtteilbezogenen sowie stadtteilübergreifenden Netzwerkarbeit sollen zukünftig auch Radikalisierungssachverhalte, solange sie noch nicht den Bereich der Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr erreicht haben (Zuständigkeit LKA 72/Fachkommissariat politisch motivierte Kriminalität Ausland/Islamismus), durch die Präventionsdienststelle des polizeilichen Staatsschutzes begleitet werden. Ziel sollte dabei sein, Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit durch vermeintlich oder tatsächlich radikalisierte Personen frühzeitig zu erkennen und Möglichkeiten für Deradikalisierungsmaßnahmen zu identifizieren. Eine Begleitung sollte insbesondere für Erwachsene und für Menschen erfolgen, die eine Beratung durch die Beratungsstelle Legato nicht annehmen.

Bei erkannten Rückkehrern und Gefährdern werden vom Fachkommissariat des LKA unter Berücksichtigung kriminaltaktischer Belange Gefährderansprachen durchgeführt. Die Ansprachen geben den jeweiligen Personen zu verstehen, dass sie im Fokus der Sicherheitsbehörden stehen. Die Ansprache schließt Befragungen zur

Person und persönlichen Lebenssituation ein und dient der Erstellung einer individuellen Gefahrenprognose unter Hinzuziehung islamwissenschaftlicher Expertise und Einbindung der Risikoeinschätzung des LKA. Liegen Hinweise auf eine Abkehr vom gewaltorientierten Gedankengut und auf eine Distanzierungsbereitschaft vor, werden die Dienststelle für gewaltzentrierte Ideologien sowie die Beratungsstelle Legato informiert, um begleitende Maßnahmen zur Reintegration (wie z.B. Unterstützung bei Qualifizierungsmaßnahmen, Ausbildungsvorhaben oder Arbeitsplatzsuche) zu initiieren.

Was die Radikalisierung von Mädchen und Frauen betrifft, so liegen nur wenige Erkenntnisse zum tatsächlichen Ausmaß des Phänomens, zu geschlechtsspezifischen Motivlagen und Radikalisierungsprozessen sowie zu entsprechenden Gegenstrategien bzw. -maßnahmen vor. Diese Erkenntnislücken gilt es zu füllen, indem das Phänomen gezielt untersucht und Kontakt zu Frauen und Frauengruppen hergestellt wird, bei denen Hinweise auf vermeintliche oder tatsächliche Radikalisierungen vorliegen.

Um der Muslimfeindlichkeit bzw. einer generellen Fremdenfeindlichkeit entgegen zu treten – gerade in Bezug auf Geflüchtete – ist eine persönliche Kontaktaufnahme und Vernetzung mit sowohl stadtteilbezogenen als auch stadtteilübergreifenden Akteuren notwendig. Dabei ist insbesondere eine Vernetzung mit den verschiedenen migrantischen Communities geboten. Ziel muss es sein, gemeinsam mit behördlichen und zivilgesellschaftlichen Partnern gegen Islam- und Fremdenfeindlichkeit vorzugehen, aber auch einem erodierenden Sicherheitsgefühl als Nährboden für rechte Propaganda entgegenzuwirken.

Für den Bereich des Rechtsextremismus ist ein analoges Vorgehen zum religiös begründeten Extremismus geboten. Fälle von vermeintlicher oder tatsächlicher Radikalisierung sollten in enger Abstimmung mit dem polizeilichen Staatsschutz und dem LfV begleitet werden. Ziel dabei ist ebenfalls ein vertieftes Verständnis des Phänomens Radikalisierung, das Erkennen von Gefahren für die öffentliche Sicherheit sowie die Identifikation von Deradikalisierungsmaßnahmen. Die Fälle werden von der Polizei im Austausch mit den zuständigen Stellen anderer Behörden aber auch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren begleitet. Dabei ist immer die originäre Zuständigkeit anderer Behörden und Stellen zu beachten, hinter der die Zuständigkeit des LKA zurücktritt und sich im Zweifel auf eine beratende Funktion beschränkt.

Die Staatsschutzdienststelle der Polizei hat seit Umsetzung der Drucksache 20/13460 zu den Themen „Salafismus – eine neue Jugendkultur?“, „Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingssituation auf die Bereiche der politische motivierten Kriminalität“ sowie „Hasskriminalität“ diverse interne sowie externe Informations- bzw. Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Adressaten waren neben verschiedenen Dienststellen der Polizei auch externe Bedarfsträger wie Schulen, bezirkliche Stellen, Stadtteileinrichtungen und die Handelskammer. Für Polizeibeamte bietet die Akademie der Polizei in Hamburg darüber hinaus laufend Fortbildungen zu den Themen Islam, Islamismus und Salafismus an. Bestandteil der Erörterungen sind sowohl Hintergründe wie auch Auswirkungen insbesondere im Hinblick auf polizeiliche Tätigkeiten.

3.4.3.4 Strafverfolgung

Die Strafverfolgung ist neben der Gefahrenabwehr die zweite große Aufgabe der Polizeibehörden. Auch hier unterstützt das LfV die Polizei mit seinen Informationen, sofern dies möglich ist. Ermittlungsverfahren, insbesondere solche, die Außenwirkung erzielen oder strafprozessuale Maßnahmen erforderlich werden lassen, müssen in einem angemessenen zeitlichen Rahmen bearbeitet werden können. Im Bereich der operativen Auswertung des LKA ist – wie oben beschrieben – ein erheblicher Mehraufwand durch die Vielzahl von Hinweisen zu/von Geflüchteten als auch Erkenntnisanfragen aus Bund und Ländern im Zusammenhang mit Geflüchteten (2014: 4; 2015: 50) entstanden.⁶⁾ Auch die Ermittlungen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität Rechts haben deutlich zugenommen. Insofern ist mit einem höheren Personalbedarf sowie entsprechender Sachausstattung im LKA zu rechnen, nicht nur im Ermittlungsbereich Salafismus/Extremismus, sondern auch im Ermittlungsbereich Politisch motivierte Kriminalität Rechts.

Auch bei den Hamburger Staatsanwaltschaften und Gerichten gewinnt die Verfolgung von Straftaten aus dem islamistischen bzw. salafistischen Milieu zunehmend an Bedeutung. In den Fokus rücken hierbei Verstöße gegen §§ 85, 89a, 89b, 89c, 91, 109h, 129a und 129b Strafgesetzbuch (StGB). Die Staatsanwaltschaft bearbeitet diese Verfahren in der für die Verfolgung von politischen Delikten zuständigen Sonderabteilung, die sich bereits seit den Anschlägen vom 11. Septem-

⁶⁾ Die angegebenen Zahlen sind Ergebnis einer händischen Vorgangsauswertung, insofern nicht validiert, aber zur Verdeutlichung der Entwicklung hinreichend.

ber 2001 vermehrt mit Straftaten mit islamistischem Hintergrund befasst. Auch andere Straftaten werden von den auf politische Delikte spezialisierten Dezernenten bearbeitet, sofern ein islamistischer oder salafistischer Hintergrund vermutet wird.

In sämtlichen Abteilungen der Staatsanwaltschaft achten die Dezernenten auf verdachtsbegründende Umstände, die auf islamistische und rechtsterroristische Gewalttäter und deren Planungs- und Logistikstrukturen hindeuten. Das Bundeskriminalamt und der Generalbundesanwalt haben zu diesem Zweck umfangreiche Indikatorenlisten zum Erkennen rechtsterroristischer sowie islamistisch-terroristischer Zusammenhänge erstellt. Liegen derartige Umstände vor, nehmen die Dezernenten Kontakt zum Leiter der Sonderabteilung auf. Dieser fungiert für den Bereich der Staatsanwaltschaft als sog. justizieller Ansprechpartner und nimmt bei Vorliegen entsprechender Verdachtsmomente mit dem Generalbundesanwalt, dem Bundeskriminalamt oder dem LKA Kontakt auf, um festzustellen, ob dort bereits Erkenntnisse über den betreffenden Beschuldigten vorliegen.

Bei der Bearbeitung von Verfahren mit islamistischem/salafistischem Hintergrund werden sämtliche Mittel ausgeschöpft, die die Strafprozessordnung vorsieht, um nicht nur die Täter zu ermitteln, sondern auch die dahinterstehenden Strukturen aufzuklären. Dazu gehören die Überwachung der Telekommunikation, Erhebung von Verkehrsdaten, Observationen unter Einsatz technischer Mittel sowie der Einsatz sonstiger technischer Mittel im Zusammenhang mit Mobilfunkendgeräten.

Häufig richten sich derartige Ermittlungsverfahren gegen eine Vielzahl von Beschuldigten; wie beispielsweise ein Verfahren, in dem wegen eines Verstoßes gegen § 85 StGB (Aufrechterhaltung der verbotenen Vereinigung „Millatu Ibrahim“) gegen 14 Beschuldigte Anklage beim Landgericht Hamburg – Staatsschutzkammer – erhoben wurde. Ein weiteres Verfahren richtete sich gegen elf Beschuldigte wegen Verstoßes gegen §§ 306 ff. StGB (Anschlag auf das Verlagsgebäude der „Hamburger Morgenpost“), gegen fünf Beschuldigte wurde Anklage beim Jugendschöffengericht erhoben. Verfahren mit politischem Hintergrund sind regelmäßig auch in der Hauptverhandlung schwierig und zeitaufwändig. Insgesamt sind diese beiden Verfahren äußerst personalintensiv.

Soweit Vorgänge wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß §§ 129a, 129b StGB zur Prüfung der Übernahme durch den General-

bundesanwalt bearbeitet werden, werden regelmäßig Vorermittlungen auf der Grundlage des § 89a StGB getätigt.

Neben der Zunahme der oben dargestellten umfangreichen Ermittlungsverfahren hat indessen auch die Anzahl der Verfahren wegen sog. „Hate Postings“, insbesondere auch mit islamfeindlichem Hintergrund, erheblich zugenommen. Bei einem anhaltenden Trend könnten sich die Eingangszahlen insoweit gegenüber dem Jahr 2015 vervierfachen. Die Taten werden fast ausnahmslos über Internetportale begangen, die von im Ausland ansässigen Unternehmen (Facebook, Twitter, WordPress, Youtube, GooglePlus u.ä.) betrieben werden. Die Identität der Täter muss daher durch Anfragen bei den jeweiligen Unternehmen im Ausland erforscht werden.

Diese aufwändige Verfahrensbearbeitung der Staatsanwaltschaft gilt es fortzusetzen, sie ist allerdings mit dem vorhanden personellen Bestand dauerhaft nicht in der gebotenen Intensität zu leisten.

Vertreter der JB beteiligen sich an einer Bundesländer-Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema befasst, inwiefern sog. Hasskriminalität, zu der insbesondere auch fremden- und islamfeindliche Straftaten, aber auch Straftaten von Islamisten gegen Andersgläubige gehören, von der Justiz besser statistisch erfasst werden soll. Es zeichnet sich ab, dass die Länder eine über die bisherige Erfassung von rechtsextremistischen Straftaten hinausgehende Erfassung von weiteren Merkmalen und Verfahrensgruppe anstreben. Auch wird im Rahmen einer Länderumfrage geklärt, ob nach der Ergänzung der Polizeilichen Kriminalstatistik um das Merkmal „Flüchtling“ auch die Justiz Straftaten von bzw. gegen Geflüchtete gesondert erfassen soll. Die entsprechende Erfassung würde von den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft vorgenommen.

3.4.3.5 Justizvollzug

Der Justizvollzug hat ein Maßnahmenpaket für den Umgang mit Radikalisierungen erarbeitet, das darauf abzielt, Radikalisierungstendenzen und Gefährdungslagen frühzeitig zu erkennen, präventive Gesprächsangebote auszuweiten, eine systematische Ausstiegsberatung zu implementieren, ein strukturiertes Fall- und Entlassungsmanagement zu entwickeln sowie die Bediensteten für diese Aufgaben zu qualifizieren. Die Maßnahmen betreffen grundsätzlich alle Hamburger Justizvollzugsanstalten (JVA). Der Jugendvollzug und jüngere Strafgefangene bilden dabei einen Schwerpunkt.

Grundlage aller Maßnahmen ist, in den Vollzugsanstalten ein soziales Klima zu fördern, das Gewalt, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und anderen Formen von Diskriminierung und Extremismus keinen Nährboden bietet. Bei allen Gefangenen, im Besonderen bei für eine Radikalisierung gefährdeten Gefangenen, ist die Vollzugsplanung darauf ausgerichtet, eine auf den einzelnen abgestimmte prosoziale Zukunftsperspektive mit realistischen beruflichen und persönlichen Zielen zu vermitteln. Schulische sowie berufsvorbereitende und berufsqualifizierende Maßnahmen, geleitete Aktivitäten in der Gemeinschaft und feste interne oder externe Bezugspersonen im Justizvollzug haben hier einen besonderen Stellenwert.

Zu den grundlegenden Angeboten gehört auch die Betreuung von Strafgefangenen muslimischen Glaubens zu religiösen Fragen. In der JVA Billwerder, der JVA Fuhlsbüttel, der Untersuchungshaftanstalt und der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg kommen Imame regelmäßig zum Freitagsgebet und zu anderen religiösen Anlässen in die Anstalten.

Mit den Maßnahmen sollen Gefährdungslagen durch religiös motivierte extremistische Gefangene verhindert, der Radikalisierung von Gefangenen im Justizvollzug entgegengewirkt und die Distanzierung von extremistischem Gedankengut unterstützt werden. Erfasst werden sollen Gefangene, bei denen eine religiös begründete Radikalisierung bereits stattgefunden hat sowie Gefangene, die im Justizvollzug Anzeichen einer beginnenden Radikalisierung zeigen bzw. die in dieser Hinsicht gefährdet sein können.

Die Entwicklungen in Bezug auf die Problematik radikalisierten Strafgefangener werden sehr sorgfältig beobachtet. Die JB steht dabei in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit dem LfV und dem LKA. Ein bundesweiter Erfahrungsaustausch über die Entwicklung im Justizvollzug findet in einer Unterarbeitsgruppe der Landesjustizverwaltungen statt. Darüber hinaus ist in Hamburg eine interne Arbeitsgruppe der zuständigen Behörde unter Beteiligung der Vollzugsanstalten mit dem Thema befasst.

Eine besondere Herausforderung stellt weiterhin die Lage von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Geflüchteten im Jugendvollzug der JVA Hahnöfersand dar. Die JB hat für diesen Personenkreis zusätzliche Stellen für vier Sozialpädagogen, zwei Lehrkräfte (davon eine Teilzeit 50%) und einen Ausländerberater (Teilzeit 50%) für eine Ausweitung der Betreuungs- und Unterrichtsangebote, insbesondere Deutschkurse, eingeworben. Die JB geht davon aus, dass

die Angebote hinsichtlich einer möglichen Radikalisierung in Haft eine spezialpräventive Wirkung entfalten. Die laufenden Gesprächsangebote des Ausländerberaters und einer Honorarkraft für jugendliche und heranwachsende Geflüchtete aus muslimisch geprägten Ländern im Jugendvollzug werden fortgeführt.

Darüber hinaus ist für den Jugendvollzug eine Gesprächsgruppe der Beratungsstelle Legato zur Auseinandersetzung mit politisch islamistischem Extremismus vorgesehen, die der politischen Bildung der teilnehmenden Gefangenen dienen soll und Hinweise auf Radikalisierungstendenzen unter Gefangenen geben kann.

Eine Vereinbarung mit der SCHURA über Gesprächsangebote im Justizvollzug wird seit dem 1. März 2016 umgesetzt. Besonders geschulte Imame bieten offene Gesprächsrunden und bei Bedarf auch Einzelgespräche für Gefangene muslimischen Glaubens an. Dabei geht es insbesondere darum, die Persönlichkeit der Gefangenen zu fördern, ihre soziale Integration zu unterstützen und eine Religiosität zu stärken, die sich von extremistischen Ansichten abgrenzt. Das Angebot wird in der JVA Billwerder und der JVA Fuhlsbüttel pilotiert.

Extremismus im Justizvollzug stellt eine zunehmende Belastung dar. Die für den Hamburger Justizvollzug umgesetzten und geplanten Maßnahmen orientieren sich am Bedarf einer effizienten Präventions- und Ausstiegsarbeit, die auf Integrationscoaches und Bezugsbetreuer und somit auf den direkten Dialog mit bereits radikalisierten oder entsprechend gefährdeten Gefangenen setzt.

Das Maßnahmenpaket für den Justizvollzug wird in enger Abstimmung mit allen Beteiligten umgesetzt. Die neu installierten bzw. geplanten Angebote der SCHURA und der Beratungsstelle Legato werden nach Abschluss der Pilotphasen ausgewertet.

Im Bereich der Qualifizierung des Personals ist vorgesehen, das Thema „Religiös begründeter Extremismus“ in den Ausbildungskanon für zukünftige Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes aufzunehmen. Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Die darüber hinausgehenden Schulungen müssen fortgesetzt und in die Fläche ausgeweitet werden.

3.5 Zivilgesellschaft

Die Aufgaben der Regelsysteme sind gesetzlich festgelegt und begrenzt. Sie fußen stets auf Ansätzen, deren Wirksamkeit erprobt und erwiesen

ist. Im Umgang mit religiös begründeter Radikalisierung und Muslimfeindlichkeit bedarf es jedoch ergänzender Maßnahmen:

- Insbesondere die muslimischen und alevitischen Religionsgemeinschaften erproben derzeit neue Ansätze der Prävention und Intervention und benötigen hierfür Unterstützung. Da sie in der Regel nicht über hauptamtliche Strukturen verfügen, ist die Förderung von Personalstellen notwendig.
- In den besonders belasteten Sozialräumen ist es notwendig, Kooperationen vor Ort mit allen relevanten Akteuren aufzubauen und abgestimmte Handlungsstrategien unter Einbeziehung von Schulen, Jugendeinrichtungen, Religionsgemeinschaften etc. zu koordinieren.
- Auch in den Regelsystemen fehlt es noch an erprobten Konzepten, etwa zur Radikalisierungsprävention durch das Internet. Hier kann die Zivilgesellschaft die Regelsysteme sinnvoll ergänzen und neue Ansätze erproben, die – wenn sie sich bewähren – verstetigt werden und Eingang in die Regelsysteme finden können.

Zivilgesellschaftliche Akteure sind in besonderer Weise geeignet, Präventionsmaßnahmen durchzuführen. Viele der neuen zivilgesellschaftlichen Projekte sind von muslimischen Gemeinschaften oder im Sozialraum verwurzelten Akteuren getragen, daher haben sie einen guten Zugang zu den Zielgruppen und eine hohe Glaubwürdigkeit. Manche Träger haben spezielle Kompetenzen, z.B. Mediation oder theologisch-pädagogisches Fachwissen.

Seit der Verabschiedung des Senatskonzepts wurden Präventions- und Interventionsprojekte mit definierten Ansätzen entwickelt. Bei der Anlage der Projekte wurde darauf geachtet, dass die Projekte die Regelsysteme punktgenau ergänzen. Gemäß den Experten-Empfehlungen für dieses Tätigkeitsfeld (siehe Fußnoten 1 und 7) nutzen die Projekte unterschiedliche Zugänge zu den Zielgruppen und verschiedene Medien bzw. Methoden, manche wirken Hamburg-weit, andere entfalten spezifisch auf den Sozialraum entwickelte Aktivitäten. Ziel ist, sowohl die Push-Faktoren, die junge Menschen von der Mehrheitsgesellschaft entfremden, als auch die Pull-Faktoren, die eine Bindung an die salafistische Ideologie und das entsprechende Milieu attraktiv erscheinen lassen, nachhaltig zu beeinflussen.

3.5.1 Hamburg-weite Projekte

Das Projekt „Think Social Now 2.0 – Verantwortung übernehmen im Internet“ (Träger: Bündnis

Islamischer Gemeinden in Norddeutschland e.V.) entwickelt ein Modell, radikalisierungsfördernden Internetangeboten wirksam zu begegnen. Es stärkt die Medienkompetenzen von Jugendlichen, Eltern, Imamen und Multiplikatorinnen/Multiplikatoren und entwickelt alternative Internetangebote zum Thema Islam.

Die beiden „Koordinierungsstellen Prävention und Lotsenberatung“ der SCHURA und der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V. (Träger: Alevitische Gemeinde Hamburg e.V.) dienen der Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen dem Beratungsnetzwerk und der SCHURA bzw. der Alevitischen Gemeinde Deutschland mit ihren vier in Hamburg aktiven Mitgliedsvereinen. Sie informieren die Mitgliedsgemeinden über die Gefahren des religiös begründeten Extremismus und sensibilisieren für einen situationsgerechten Umgang mit Fällen von Radikalisierung. Hierzu bieten sie auch eine Lotsenberatung für Betroffene von Diskriminierung oder Angehörige von Radikalisierten an. Gleichzeitig unterstützen die Koordinierungsstellen die Jugendarbeit in den Gemeinschaften, um junge Muslime nicht an die Extremisten zu verlieren. Auch VIKZ und DITIB entwickeln derzeit neue Angebote.

Um mehr junge Hamburgerinnen und Hamburger muslimischen und alevitischen Glaubens dafür zu gewinnen, gesellschaftliche Verantwortung in Moscheegemeinden zu übernehmen wurde das Projekt „Qualifizierung muslimischer Jugendlicher in Hamburger Moscheen“ (Träger: Fachrat Islamische Studien e.V./SCHURA) entwickelt. Das Projekt soll junge Muslime qualifizieren, sich in die Gemeindefarbeit einzubringen und jungen Muslimen attraktive Angebote in den Moscheen zu machen. Ihre Kompetenzen, weltanschauliche und theologische Diskussionen zu führen und Ambiguitätstoleranz auszuprägen, werden gefördert. Als Moderierende und Anleitende werden Studierende der islamischen Religionspädagogik eingebunden.

Mit einem künstlerischen Ansatz arbeitet das Projekt „Djahada – Jugend bildet zu Islam“ (Träger: Akademie CrearTat e.V.). Es stößt mit den Methoden des Tanztheaters bei den jugendlichen Teilnehmern aktive Dialog- und Bildungsprozesse zu den verschiedenen Formen abwertender Einstellungen wie Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Sexismus und Homophobie an. Zielgruppe sind religiös und kulturell gemischte Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund, sowie explizit auch mit Fluchtgeschichte.

Bei dem Projekt „Chancen durch Wissen. Dialoge über Wut und Vorurteil“ (Träger: Forum Young Migrant Talents e.V. – Elbinstitut) wird ebenfalls über den Kontakt zu „den anderen“ und die Auseinandersetzung mit Vorurteilen ein demokratisches Miteinander geübt. Mit halböffentlichen, moderierten Dialogrunden sollten hierzu unter anderem gängige Ängste und mediale Bilder aufgegriffen und diskutiert werden. Die Hauptzielgruppe sind zum einen junge Menschen mit Migrationshintergrund und zum anderen die Aufnahme-gesellschaft bis hin zu sogenannten „Wutbürger“.

3.5.2 Sozialräumliche Projekte

Das Modellprojekt „Al-Wasat – Die Mitte“ (Träger: Islamisches Wissenschafts- und Bildungsinstitut e.V.) erarbeitet ein theologisch fundiertes Handlungs- und Schulungskonzept für die Prävention von religiös begründetem Extremismus und Muslimfeindlichkeit im Sozialraum Harburg.

Im Sozialraum Mümmelmannsberg wirkt das Modellprojekt „SelbstSicherSein – Wer bin ich und wie will ich sein? Wir begleiten Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu einer starken Persönlichkeit“ (Träger: basis und woge e.V.). Das Präventionsprojekt hat zum Ziel, die Selbstwirksamkeit und Identitätsfindung junger Menschen zu unterstützen, deren soziales Umfeld zu stärken und über radikale menschenfeindliche Ideologien und Bewegungen aufzuklären.

Einen Beitrag zum Konfliktmanagement im Stadtteil leisten die „Kiezläufer“-Projekte auf der Veddel, in Horn, Neugraben und Bergedorf (Träger: Veddel aktiv e.V., Jugendzentrum Horner Geest e.V., IN VIA Hamburg e.V., Pestalozzi Stiftung Hamburg). Die „Kiezläufer“ sind jeweils eine Gruppe junger Frauen und Männer, die sich ehrenamtlich in der eigenen Nachbarschaft für ein friedliches Miteinander engagieren. Sie sprechen auch Jugendliche an, die ansonsten von den Stadtteileinrichtungen nicht erreicht werden. Die Kiezläufer-Projekte werden zukünftig zu den Themen religiös begründeter Extremismus und Muslimfeindlichkeit geschult.

3.5.3 Sozialräumliche Vernetzungsprojekte: Lokale Partnerschaften für Demokratie

Durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden in ganz Deutschland kommunale Gebietskörperschaften (Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse) unterstützt, „Partnerschaften für Demokratie“ als strukturell angelegte lokale bzw. regionale Bündnisse aufzubauen. In den „Partnerschaften für Demokratie“ kommen die Verantwortlichen aus der kommunalen

Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft – aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu freiwillig Engagierten – zusammen. Anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen entwickeln sie gemeinsam eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie (siehe <https://www.demokratieleben.de/bundesprogramm/ueber-demokratieleben/partnerschaften-fuer-demokratie.html>).

In Hamburg gibt es vier „Partnerschaften für Demokratie“, jeweils eine in St. Georg-Borgfelde, in Mümmelmannsberg (Träger: Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation), in Harburg und in Wandsbek (Träger: jeweils Lawaetz-Stiftung). In Wilhelmsburg wird eine weitere Partnerschaft ab Juli 2016 starten.

Die Partnerschaften haben unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. In St. Georg-Borgfelde geht es um die Stärkung des interreligiösen und interkulturellen Dialogs, das Sichtbarmachen der Vielfalt durch Begegnungen im öffentlichen Raum und um Hilfestellungen zur Selbstorganisation. In Mümmelmannsberg arbeitet die lokale Partnerschaft zu den Themen Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung, zur Stärkung der Teilhabe aller Bewohnerinnen und Bewohner und der Stärkung der interkulturellen Kompetenzen. Die lokale Partnerschaft in Harburg will ziviles Engagement und demokratisches Verhalten fördern, Ressentiments gegenüber Geflüchteten und anderen Formen der gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vorbeugen, die Auseinandersetzung mit religiös begründetem Extremismus unterstützen und die Lebenssituation und Integrationsperspektiven der Geflüchteten verbessern. In Wandsbek hat sich die lokale Partnerschaft zum Ziel gesetzt, das Miteinander von Eingesessenen und Geflüchteten aktiv und konstruktiv zu gestalten. Ziele sind die Unterstützung der Zivilgesellschaft und die Stärkung der Zivilcourage durch Maßnahmen zum interkulturellen Lernen, zur antirassistischen Bildung, zum interreligiösen Dialog sowie zur Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen.

3.5.4 Weitere zivilgesellschaftliche Projekte

Mit der Förderrichtlinie zum Landesprogramm „Hamburg – Stadt mit Courage“ – Landesprogramm zur Förderung demokratischer Kultur, Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsextremismus vom 5. November 2013 (Drucksache 20/9849) und zum Konzept des Senats vom 28. Oktober 2014 (Drucksache 20/13460) „Effektive Maßnahmen gegen gewaltbereiten Salafismus und religiösen Extremismus ergreifen“ wer-

den punktuelle Angebote der Zivilgesellschaft unterstützt.

Ziel der beide Konzepte unterstützenden Förderlinie ist, die Öffentlichkeit für die verschiedenen Formen des Rechtsextremismus, des religiös begründeten Extremismus und anderer abwertender Einstellungen zu sensibilisieren, Menschen in ihrer demokratischen Haltung zu festigen und sie zu befähigen, menschenfeindlichen Einstellungen und Aktivitäten, Diskriminierung sowie Intoleranz mit demokratischen und zivilgesellschaftlichen Handlungsformen zu begegnen sowie Toleranz und positive Identitätskonstruktionen zu fördern. Zielgruppen sind Initiativen, Vereine, Verbände, Migrantenorganisationen, kleine und mittlere Betriebe, Interessenvertretungen, aber auch Einzelpersonen, die in Hamburg ihren (Wohn-) Sitz oder einen Tätigkeitsschwerpunkt haben.

Die Förderung ist in der Regel begrenzt auf ein Volumen von höchstens 5.000 Euro je Zuwendungsempfangenden und Jahr.

3.5.5 Steuerung der zivilgesellschaftlichen Projekte

Die Steuerung der zivilgesellschaftlichen Projekte umfasst die konzeptionelle Einbettung in das Senatskonzept, die Initiierung und Steuerung der Angebote, Maßnahmen und des Berichtswesens, eine Erfolgskontrolle nach den Verwaltungsvorschriften zu §46 Landeshaushaltsordnung sowie die Zuwendungssachbearbeitung. Je nach Finanzierung obliegen diese Aufgaben unterschiedlichen Institutionen. Über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden Hamburger Projekte zur Prävention von religiös begründetem Extremismus sowie zur Prävention von Rechtsextremismus und anderen menschenfeindlichen Einstellungen gefördert.

Alle Projekte des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) gesteuert, die jeweils kofinanzierende Stelle stimmt ihre Wünsche mit dem BAFzA und dem Träger ab. Für die Einbettung der Bundesprojekte in das Senatsprogramm sorgt ebenfalls die in Hamburg kofinanzierende Stelle.

Für die hier dargestellten Modellprojekte von „Demokratie leben!“ hat die BASFI als kofinanzierende Stelle die ministerielle Zuständigkeit auf Landesebene, gewährleistet die konzeptionelle Einbettung in das Senatsprogramm, die Vernetzung mit den Regelsystemen und übernimmt die zuwendungsrechtliche Steuerung und Sachbearbeitung. Die Bezirksämter übernehmen auf Lan-

desebene die Verantwortung für die „Partnerschaften für Demokratie.“

Für die rein landesfinanzierten Projekte ist die BASFI allein verantwortlich. Die Anzahl der betreuten Bundesprojekte hat sich seit 2014 von zwei auf zehn gesteigert (davon vier im Themenbereich religiös begründeter Extremismus und sechs im Bereich Rechtsextremismus und anderen Formen menschenfeindlicher Einstellungen, zu denen auch Muslimfeindlichkeit gehört). Bei sieben der Projekte ist die BASFI die Antragstellerin. Hinzu kommen die sieben neuen landesfinanzierten Projekte.

Da das BMFSFJ das Programm „Demokratie leben!“ auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklung bereits mehrfach aufgestockt hat, befinden sich weitere Träger im Interessenbekundungsverfahren. Das BMFSFJ hat aktuell eine weitere Aufstockung des Bundesprogramms für 2017 angekündigt.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Angesichts des Bedrohungspotenzials, das von religiös begründetem Extremismus und den damit verbundenen Wechselwirkungen von Muslimfeindlichkeit und anderen demokratiefeindlichen Einstellungen für unsere Gesellschaft ausgeht, ist staatliches und zivilgesellschaftliches Handeln weiterhin dringend geboten. Die Herausforderungen, die aus einer weiterhin hohen Bedrohung durch Terrorismus und einer zunehmenden Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts erwachsen, werden in den nächsten Jahren fortbestehen.

Die aktuelle Lageeinschätzung der Sicherheitsbehörden und der im Besonderen betroffenen Fachbehörden und Bezirksämter macht deutlich, dass die Handlungsstrategien, die der Senat mit seinem Konzept zur Prävention von religiös begründetem Extremismus und Muslimfeindlichkeit seit Ende 2014 ergriffen hat, erste Ergebnisse zeigen und zwingend fortzusetzen bzw. weiterzuentwickeln sind. Eine effektive Präventionsarbeit benötigt mittel- bis langfristig verlässlich die zwischenzeitlich aufgebauten Kooperations- und Beratungsstrukturen (insbesondere die Angehörigenberatung), die weitere Sensibilisierung und Aktivierung der Regelsysteme, die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Kooperationspartner (hier insbesondere die muslimischen Religionsgemeinschaften und die Alevitischen Gemeinde) sowie die Einbeziehung der Radikalisierungsforschung.

Das Senatskonzept aus dem Oktober 2014 enthält wegweisende Ansätze für die Vorbeugung

und Bekämpfung von religiös begründetem Extremismus und Muslimfeindlichkeit. Dies lässt sich u.a. daran ersehen, dass wesentliche Handlungsempfehlungen, wie sie z.B. die Friedrich-Ebert-Stiftung im Jahr 2015 erarbeitet hat, in dem Konzept bereits enthalten sind, z.B. die Förderung von Präventionsmaßnahmen muslimischer und alevitischer Gemeinschaften und die Sensibilisierung von Schulen und der OKJA.⁷⁾ Die muslimischen Gemeinschaften und die alevitische Gemeinde würdigen das Beratungsnetzwerk als tragende Struktur zur Bekämpfung von Radikalisierung und Muslimfeindlichkeit. Sie betonen die tragende Bedeutung des gesamtgesellschaftlichen Ansatzes und der vertrauensvollen Zusammenarbeit, die sich inzwischen etabliert hat.⁸⁾

Die Anbindung des Beratungsnetzwerks an die BASFI hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Die bereits länger bestehenden guten Arbeitskontakte der BASFI zu den Religionsgemeinschaften und weiteren zivilgesellschaftlichen Partnern sowie die Kenntnisse der Jugendhilfestrukturen sind dabei Erfolgsfaktoren und bilden die Basis für eine vertrauensvolle Kooperation. Dies wird insbesondere im Vergleich mit anderen Bundesländern deutlich, denen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit muslimischen und alevitischen Religionsgemeinschaften fehlen oder bei denen die neuen Beratungsstrukturen ausschließlich den Sicherheitsbehörden unterstellt sind.

Aus Sicht der beteiligten Behörden ist in den kommenden Jahren zwingend auf folgende Anforderungen zu reagieren bzw. sind folgende Arbeitsschwerpunkte zu realisieren:

- Von besonderer Bedeutung ist die weitere Qualifizierung der Regelsysteme. Ein Schwerpunkt bildet hierbei die Information, Beratung und Fortbildung der Schulleitungen, Lehrkräfte und weiteren pädagogischen Fachkräften an Schulen.
- Die Fallberatung und Unterstützung in den Schulen und Einrichtungen bei ersten Anzeichen einer Radikalisierung sind weiter auszubauen (pro-aktive Beratung, Case-Management).
- Auch die Qualitätssicherung von Präventions- und Qualifizierungsmaßnahmen hat sich als besondere Herausforderung gezeigt: Insbesondere Schulen benötigen Ressourcen für die Bewertung und Auswahl von passgenauen Präventionsangeboten.
- Handlungsstrategien zum präventiven Umgang mit der Gefahr durch die steigende Anzahl von Rückkehrern und Ansätze für die Einbindung von (geeigneten, deradikalisiert)

ten) Rückkehrern in die Präventionsarbeit sind zu entwickeln.

- In repressiver Hinsicht ist es von besonderer Bedeutung, dass weiterhin eine intensive Strafverfolgung gewährleistet ist.
- Die Arbeit mit (insbesondere muslimischen) Gefangenen und die Vermeidung von Radikalisierung im Justizvollzug haben weiterhin sehr hohe Priorität.
- Lies!-Ständen und anderen Werbemaßnahmen im öffentlichen Raum, welche nach Einschätzung der Sicherheitsbehörde eine der größten Bedeutungen für die Rekrutierungsstrategien des IS haben, sind besondere Herausforderungen für das Netzwerk. Da hier rechtliche Ansätze nahezu ausgeschlossen sind, sind pro-aktive Ansätze zu entwickeln, die die Zivilgesellschaft einbinden.
- Die Präventionsarbeit mit potenziell gefährdeten Geflüchteten verlangt andere konzeptionelle Ansätze, da sie nicht in sozialen Beziehungen verankert sind. Die bisherige Präventions- und Interventionsarbeit setzt auf den Kontakt zu/der Arbeit mit Personen des Vertrauens von Gefährdeten.
- Zielgruppenspezifische Ansätze sind auch in der Präventionsarbeit mit Mädchen und jungen Frauen bzw. mit Familien erforderlich, da bei Radikalisierungen von Mädchen und jungen Frauen oftmals andere Motive von Bedeutung sind als bei Jungen und Männern. Zudem laufen Kommunikation und Anwerbung typischerweise im Verborgenen ab, sodass die Radikalisierung für das Umfeld besonders schwer zu erkennen ist.
- Der fachliche Austausch und die Kooperation innerhalb Hamburgs sind zu verstetigen auszubauen. Mitglieder des Beratungsnetzwerks wünschen den Ausbau der Arbeitsgruppensitzungen sowie die Bearbeitung neuer Themenfelder und Forschungsergebnisse (z.B. Genderspezifik, Leadership, Affektlogik).
- Muslimfeindlichkeit: Dieses Thema ist – gerade angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Polarisierung und anti-muslimischen Diskriminierung – noch stärker aufzugreifen.

⁷⁾ Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. Arbeitsergebnisse eines Expertengremiums der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin 2015, S. 18–25.

⁸⁾ Siehe Pressemitteilung zum einjährigen Bestehen des Beratungsnetzwerkes, <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/4646804/2015-11-30-basfi-beratungsnetzwerk/>

- Die Religionsgemeinschaften als zentrale Partner in der zivilgesellschaftlichen Arbeit sind weiter in ihrer Arbeit zu stärken.
- Im Rahmen der Projektsteuerung sind die neuen bundes- und landesfinanzierten Träger und Projekte zur Prävention von religiös begründetem Extremismus und zum Abbau von Muslimfeindlichkeit zu steuern und fachlich zu begleiten.
- Der Austausch und die Kooperation (alle Fachbehörden) mit anderen Bundesländern, dem Bund, international/EU-weit ist auszubauen, um Wissenstransfer zu gewährleisten und gemeinsame Handlungsstrategie zu entwickeln. Die Zusammenarbeit z.B. mit der Arbeitsgruppe Deradikalisierung des Gemeinsamen Terrorabwehrzentrums (GTAZ) des Bundes und der Länder sowie im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ des BMFSFJ ist daher zu intensivieren.
- Die Beobachtung extremistischer Bestrebungen sowie die Analyse und Beschreibung der Lage sind auf Grund der deutlich verschärften Sicherheitslage auszubauen. Die Befragungen von Hinweisgebern und die Bearbeitung von Hinweisen auf mögliche bevorstehende Anschläge sind auszubauen. Die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten mit salafistischen bzw. muslimfeindlichem Hintergrund ist fortzuführen und den gestiegenen Anforderungen Rechnung zu tragen.
- Des Weiteren sollen der Austausch und die Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern und dem Bund ausgebaut werden. Auch die Ermittlung von Beispielen guter Praxis anderer europäischer Länder gehört dazu.
- Darüber hinaus soll die Öffentlichkeitsarbeit – auch für das Beratungsnetzwerk Prävention und Deradikalisierung – ausgebaut und weiterentwickelt werden.

5. Finanzierung

Über die mit der Drucksache 20/13460 einseitig (und einmalig) hergestellte Deckungsfähigkeit in Höhe von 1,1 Mio. Euro zu Lasten des Kontenbereichs „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 255.02 (Arbeitsmarktpolitik) und zu Gunsten desselben Kontenbereichs der Produktgruppe 255.03 (Integration, Opferschutz und Zivilgesellschaft) sollten gemäß der genannten Drucksache die in den Jahren 2014 sowie 2015/2016 entstehenden Kosten für die Bekämpfung des Salafismus im Rahmen der Bewirtschaftung abgedeckt werden können. Hierüber konnte bislang die Finanzierung der ausschließlich lan-

desfinanzierten Projekte – u.a. der Buchungsstelle Legato – wie auch die Kofinanzierungen der Bundesprojekte sichergestellt werden.

Die Fortsetzung der bisher aufgelegten Projekte sowie die Realisierung weiterer dringlicher Handlungsansätze wird mit der vorliegenden Drucksache dargestellt:

Die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen und Handlungsansätze erfolgt im Rahmen der vorhandenen Ermächtigungen unter Einbeziehung der für die Finanzierung der zuwanderungsbedingten Mehrbedarfe eingeworbenen zentralen Mittel (Drucksache 21/1395), da der zusätzliche Ressourcenbedarf nicht allein aus der Ermächtigung der beteiligten Behörden gedeckt werden kann. Dies sichert die Handlungsfähigkeit und notwendige Flexibilität der beteiligten Behörden und Bezirksämter.

Ressourcenbedarfe aus den o.g. Anforderungen in den beteiligten Behörden werden voraussichtlich in folgenden Bereichen erwartet:

BASFI:

- Steuerung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“: Kooperation mit dem Bund, enge Begleitung der neuen Präventionsprojekte und Träger. Akquisition weiterer Bundesmittel.
- Beratungsstelle Legato weiterführen und stärken: Aufstockung der dortigen Stellen zur Betreuung weiterer Zielgruppen wie Rückkehrer (BIS), Gefangener (JB) oder unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter sowie zum Ausbau von Fortbildung und Falldokumentation.
- Präventionsprojekte fortsetzen, steuern und ausbauen: Koordinierungs-/Beratungsstellen für die Religionsgemeinschaften sichern, Ansätze zur Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit weiterentwickeln und verstärken, weitere situations- und bedarfsgerechte Handlungsansätze entwickeln (z.B. weitere Peer-Projekte und Patenschaftsmodelle, Präventionsprojekte für junge Mädchen und Frauen).
- Management des Beratungsnetzwerks: Sicherstellung und Weiterentwicklung von Fachwissen (Einladung von Expertinnen und Experten, Analyse aktueller Forschung, Fortbildungen für Netzwerkmitglieder), Vernetzung der Präventionsprojekte, Bearbeitung noch offener Themenfelder und Schwerpunkte, weitere Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit.

BSB:

- Qualifizierung des Systems Schule sichern und ausbauen: fortlaufende Lageeinschätzung, Beratungen der Schulleitungen und

Lehrkräfte, Entwicklung auch behördenübergreifender Qualitätssicherung für Präventionsmaßnahmen.

- Präventionsmaßnahmen an Schulen weiterentwickeln: Beratung und Unterstützung für konkrete Präventionsmaßnahmen, z.B. für die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von Dialog macht Schule und die Workshops von ufuq.de zu Demokratie, Islam und Islamismus. Entwicklung neuer Unterrichtsmaterialien.
- Case-Management an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ausbauen: Verdachtsklärung, Installierung von flankierenden Maßnahmen (Jugendhilfe, Polizei), Krisenintervention bei Ausreisewilligen oder bei Todesnachrichten in der betroffenen Schule. Verbündliche Zusammenarbeit mit externen Institutionen wie Polizeiliche Dienststellen, LfV, FIT, bezirkliche Jugendämter, Jugendgerichtshilfe usw., freien Trägern (u.a. Beratungsstelle Legato).

LfV:

- Analyse islamfeindlicher Bestrebungen verstärken: wissenschaftliche Expertise für Lagebewertungen, Internetmonitoring.
- Analyse islamistischer Bestrebungen verstärken: Internet-Monitoring, Erstellung von individuellen Gefährdungsprognosen insbesondere zu erkannten Rückkehrern. Auswertung von Rekrutierungsbemühungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik.
- Fallanalysen ausweiten: Informationsbeschaffung, z.B. in der Befragung von Angehörigen und Betroffenen.
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen regelhaft durchführen: Überprüfung des Wachpersonals in Unterkünften für Geflüchtete im Hinblick auf fremden- und muslimfeindliche Bestrebungen und islamistische Agitation.

LKA:

- Prävention gewaltzentrierter Ideologien ausbauen: Information und Aufklärung, Vernetzung mit Akteuren aus dem jeweiligen Sozialraum.
- Systemische Rückkehrerberatung etablieren: Beratungsstelle Legato (s.o.) ergänzt bisherige Beratungsarbeit.
- Ermittlungen im Bereich politisch motivierter Kriminalität ausbauen: Gewährleistung der

Strafverfolgung, Aufarbeitung älterer Vorgänge.

- Staatsschutz stärken: Informationserhebung zur Erstellung von Lagebildern und Gefährdungseinschätzungen.
- Schutz der Unterkünfte von Geflüchteten vor Personen mit Bezügen in die Phänomenbereiche Rechtsextremismus und Salafismus durch fortgesetzte Zuverlässigkeitsüberprüfungen des dort tätigen Sicherheitspersonals.

Justizvollzug und Staatsanwaltschaften:

- Beobachtung extremistischer Tendenzen und Koordinierung der Präventionsmaßnahmen ausbauen. „Integrationscoaches“ zur fachlichen Steuerung und Weiterentwicklung der Präventions- und Deradikalisierungsangebote in den Anstalten etablieren.
- Systemische Gefangenenberatung aufbauen: Beratungsstelle Legato (s.o.) übernimmt Beratung.
- Gefangenenbetreuung ausbauen: Bezugsbetreuung für bereits radikalisierte oder entsprechend gefährdete Gefangene, offene Gesprächskreise zur persönlichen und sozialen Stabilisierung muslimischer Gefangener durch SCHURA.
- Zeitnahe und effektive Bearbeitung von Ermittlungs- und Strafverfahren ermöglichen.

Bezirksämter:

- Sozialräumliche Analyse und Vernetzungsarbeit sicherstellen: Verstetigung der Präventionsarbeit im Sozialraum (Hamburg-Mitte, Wandsbek und Harburg). Beantragung einer neuen Demokratiepartnerschaft (Altona) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Um gegenüber der Bürgerschaft Transparenz über die eingesetzten Ressourcen sicherzustellen, wird der Senat die Bürgerschaft über den Ressourceneinsatz wie bei der Drucksache 21/1395 unterrichten.

6. **Petition**

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

- von den Ausführungen in dieser Drucksache Kenntnis nehmen.